Bürgschaftsbank Hessen

Geschäftsbericht 2019

Erfolgsfaktor Frau – Unternehmerinnen in Hessens Wirtschaft.

Kennzahlen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH – in Tsd. Euro –

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
Zinserträge	880	1.022	1.236
Provisionserträge	7.257	7.166	6.917

Bilanz	2019	2018	2017
Bilanzsumme	68.685	65.894	63.779
Bilanzielles Eigenkapital (einschl. § 340 g HGB)	47.423	45.439	32.789

Bürgschaften, Garantien	2019	2018	2017
Bearbeitete Anträge gesamt (Anzahl)	314	302	279
Bewilligte Bürgschaften (Anzahl)	236	213	215
Verbürgtes Kreditvolumen (Bürgschaften)	85.323	85.834	76.013
Bewilligte Garantien (Anzahl)	19	23	21
Garantiertes Beteiligungsvolumen (Garantien)	5.650	7.115	7.675
Bürgschaften im Bestand (Anzahl)	1.518	1.519	1.562
Bestand Bürgschaften	266.225	264.218	253.835
Garantien im Bestand (Anzahl)	115	107	93
Bestand Garantien	27.694	27.415	22.957

Geschäftsbericht 2019

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung 4

Grusswort 8

Unternehmerinnen, Entwicklungen und Trends 10
Fakten zu Unternehmerinnen 10
Innovative Unternehmerinnen im Gespräch 14
Chancengleichheit fördern 20
Erfolgreiche Unternehmerinnen in der Region Limburg 22
Die Finanzwelt – eine Branche, der es an Frauen mangelt 24
Großes Potenzial für Frauen in MINT-Berufen 26

Beispiele aus unserer Fördertätigkeit 32
Förderbericht – Globale Kompetenz – Sprachschule unter neuer Leitung 34
Förderbericht – Einzigartiges Pferdeschwimmhotel EqaTx in Viernheim 36

Aufgaben und Ziele 40

Angebote 41

Partner 44

Gesellschafter 47

Organe 50
Aufsichtsrat 50
Geschäftsführung 51
Bürgschaftsausschuss 52

Jahresabschluss 56
Bericht der Geschäftsführung – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 56
Jahresbilanz 70
Gewinn- und Verlustrechnung 72
Anhang 73
Bestätigungsvermerk 79
Bericht des Aufsichtsrates 82

Statistik 83

Quellenverzeichnis 90

Vorwort der Geschäftsführung

Von Orientierung, Sehnsucht und erfolgreichen Frauen in der Wirtschaft

Inmitten eines turbulenten Jahres 2020 auf das Jahr 2019 zurückzuschauen, hat besondere Reize. So ein Blick über die Schulter weckt Erinnerungen an eine Zeit, zu der uns nur zu selbstverständlich erschien, was uns Corona vermissen lässt. Zugleich weckt diese Perspektive die Sehnsucht nach einer Zeit danach: Mit vielem, was uns fehlt, aber auch Unsicherheiten, enormen Herausforderungen und Chancen, neu aufzubauen.

Wenn wir in unserem Geschäftsbericht auf ein Erfolgsjahr 2019 zurückblicken, tun wir dies auch mit der berechtigten Hoffnung, dass die hessische Wirtschaft und alle Systeme, die sie stützen, tragen und begleiten, stark genug sind, gesund zu bleiben. Und wir tun dies in der Gewissheit, dass wir sehr gut aufgestellt sind, zu helfen, damit dies auch so bleibt.

Insofern hat dieser Geschäftsbericht, obwohl systembedingt weit entfernt von der täglichen Nachrichtenlage, als Zeuge einer analogen Ära eine faszinierende Aktualität. Denn wenn wir hier aus einer nahen und doch so fernen Vergangenheit erzählen, Ergebnisse erläutern, Unternehmen vorstellen, unsere Arbeit Revue passieren lassen, atmet dies eine Stabilität und Kontinuität, deren Wert uns erst bewusst wird, wenn diese Stabilität und Kontinuität so existenziell werden, wie wir alle das als Gesellschaft noch nicht erlebt haben.

Die Bürgschaftsbank Hessen steht nun seit über 65 Jahren an der Seite der hessischen Wirtschaft. Wir haben immer schon rechts und links geschaut, wohin sich die Welt bewegt und auf strukturelle Veränderungen reagiert. Wir haben unsere Angebote erweitert und angepasst, unsere Strukturen permanent in Frage gestellt und Abläufe optimiert, die Kommunikation erweitert und digitalisiert – alles im Sinne der hessischen Wirtschaft und alles, um auch in schweren Stürmen Orientierung und Sicherheit zu bieten, wenn sie mehr denn je gebraucht werden.

Wir widmen uns mit unserem Geschäftsbericht in jeder Ausgabe einem Schwerpunktthema. In den vergangenen drei Jahren hatten wir die Gründerszene, Digitalisierung und Werte im Fokus. Für diese Ausgabe rücken wir die weibliche Seite der hessischen Wirtschaft in den Mittelpunkt. Ohne uns dabei auf die eine oder andere Seite der Gender-Debatte schlagen zu wollen, finden wir, dass sich der Blick lohnt. Denn wir haben starke Beispiele gefunden und erkannten bei der Arbeit an diesem Geschäftsbericht manch neue Intensität und Qualität in der hessischen Wirtschaft.

In diesem Sinne wünschen wir viel Freude beim Lesen unseres Geschäftsberichts; sowohl auf hochwertigem Papier als auch unter www.bb-h.de

Michael Schwarz Sven Volkert

»Nachhaltiges Unternehmens-
wachstum ist für mich und die
BB-H besonders wichtig.«

Grusswort zum Geschäftsbericht 2019 der Bürgschaftsbank Hessen

Das Jahr 2019 liegt erst wenige Monate zurück und scheint heute doch so weit entfernt. Während dieser Geschäftsbericht fertiggestellt wird, hat die Corona-Pandemie die Wirtschaftstätigkeit praktisch in allen Branchen schlagartig zum Erliegen gebracht, und unser exportorientiertes Bundesland ist davon besonders betroffen. Der Einbruch ist noch tiefer als in der Finanzkrise 2008 / 2009.

In dieser Situation zeigt sich der Wert staatlicher Wirtschaftspolitik. Bund und Länder haben mit beispielloser Geschwindigkeit und ebenso beispiellosen Finanzmitteln einen Schutzschirm aufgespannt, der den Unternehmen das Überleben sichern soll, bis die derzeitigen Beschränkungen gelockert werden können. Ich habe keinen Zweifel, dass unsere Wirtschaft wieder anspringt, wenn die Pandemie unter Kontrolle ist, auch wenn uns die Folgen dieser Krise noch lange beschäftigen werden.

Ich weiß auch, dass es nicht genügt, die Geldschleusen zu öffnen. Denn die Mittel müssen auch dort ankommen, wo sie benötigt werden und wann sie benötigt werden. Nicht erst seit diesem Frühjahr gilt, dass schnelle Hilfe doppelt zählt.

Deshalb bin ich sehr froh, dass die Landesregierung mit der Bürgschaftsbank Hessen einen erfahrenen und bewährten Partner hat, der dafür sorgt, dass die staatlichen Mittel ihren Weg zu den Unternehmen finden. Nur so können sie ihre Wirkung entfalten.

Bürgschaften sind ebenso wie Beteiligungen, Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen ein wichtiger Bestandteil des wirtschaftspolitischen Instrumentenkastens der Wirtschaftspolitik; sie erleichtern Unternehmen den Zugang zu Liquidität, sie lösen damit Investitionen aus und wirtschaftliche Dynamik. Es ist ausgesprochen erfreulich, dass dieses Angebot auf wachsende Resonanz trifft, wie Sie in diesem Geschäftsbericht nachlesen können.

Bürgschaften sind nicht nur ein Instrument zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, sondern auch zu ihrer Erneuerung. Immer mehr Gründerinnen und Gründer profitieren von ihnen. Schließlich hat Hessen im vergangenen Jahr die Konditionen für junge Unternehmen verbessert. Für sie kann die Bürgschaftsbank seitdem Kredite für Betriebsmittel mit bis zu 80 Prozent besichern – ein weiterer wichtiger Baustein in der Finanzierung von Gründungen und Start-ups in unserem Bundesland. Hessen dokumentiert damit seinen Anspruch, ein international führender Standort für Start-ups zu werden.

Welche wirtschaftlichen Spuren die Pandemie in Hessen hinterlassen wird, lässt sich heute noch nicht absehen. Gewiss ist nur, dass der Wandel weitergeht und die grundlegenden Trends corona-resistent sind. Einer dieser Trends ist, dass mehr Frauen Unternehmen gründen oder in führende Positionen aufsteigen. Dazu können Sie in diesem Bericht mehr lesen. Ich bin überzeugt: Unternehmergeist hat eine starke weibliche Komponente, auf die Hessens Wirtschaft nicht verzichten kann.

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Fakten zu Unternehmerinnen

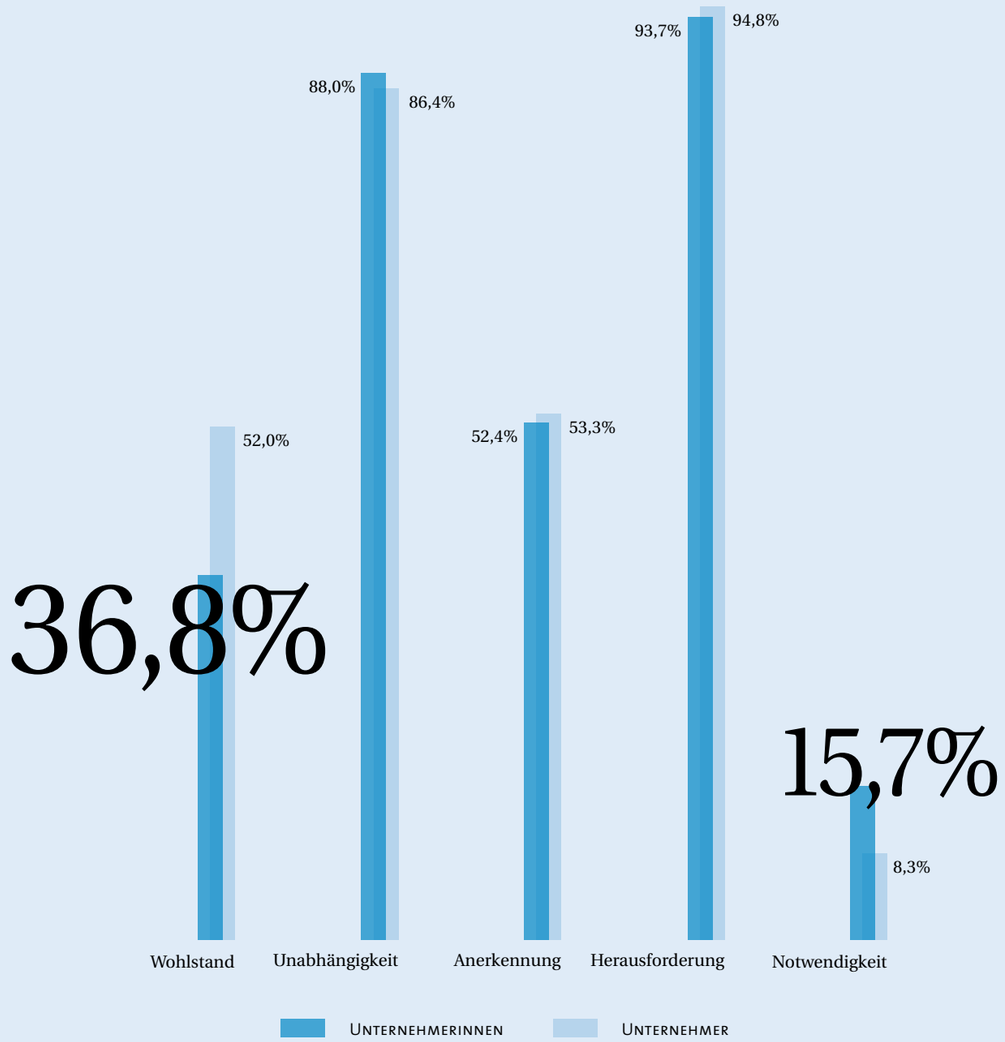

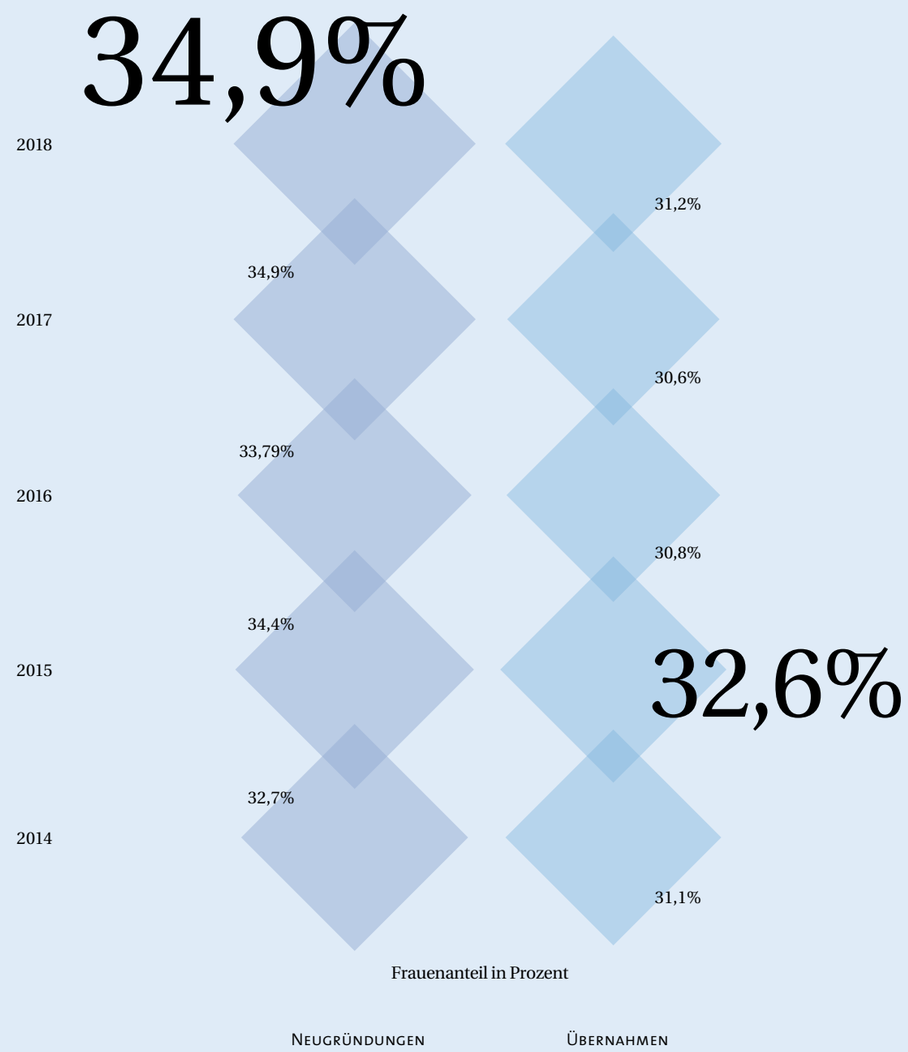

Gründungsmotive *// Quellenverzeichnis S. 90*

Welche Gründe bewegen Frauen zur Unternehmensgründung? Das können verschiedene Anreize, wie etwa die Suche nach einer neuen Herausforderung, soziale Anerkennung oder Unabhängigkeit sein. Oft sind mehrere Argumente bei den Überlegungen im Gründungsprozess ausschlaggebend. Interessant ist, dass Notwendigkeit (bspw. durch Arbeitslosigkeit) bei fast doppelt so vielen Frauen (15,7 %) wie Männern (8,3 %) zutrifft. Im Gegensatz dazu streben weit weniger Frauen (36,8 %) als Männer (52 %) primär finanzielle Sorglosigkeit an.

Neugründungen und Übernahmen *// Quellenverzeichnis S. 90*

Hessenweit ist festzustellen, dass deutlich mehr Männer als Frauen Unternehmen gründen und übernehmen. Die Zahl der Neugründungen überwiegt dabei stark (insg. 47.362 in 2018). Im selben Jahr wurden 34,9 % aller Existenzgründungen von Frauen vollzogen, was einen leichten Aufwärtstrend darstellt. Im Bereich der Übernahmen durch Frauen sind die Zahlen konstant, wobei das Jahr 2015 mit 32,6 % einen Höchstwert darstellt. Auch wir von der BB-H würden uns über noch mehr mutige Gründungsanwärterinnen mit tollen Ideen freuen.

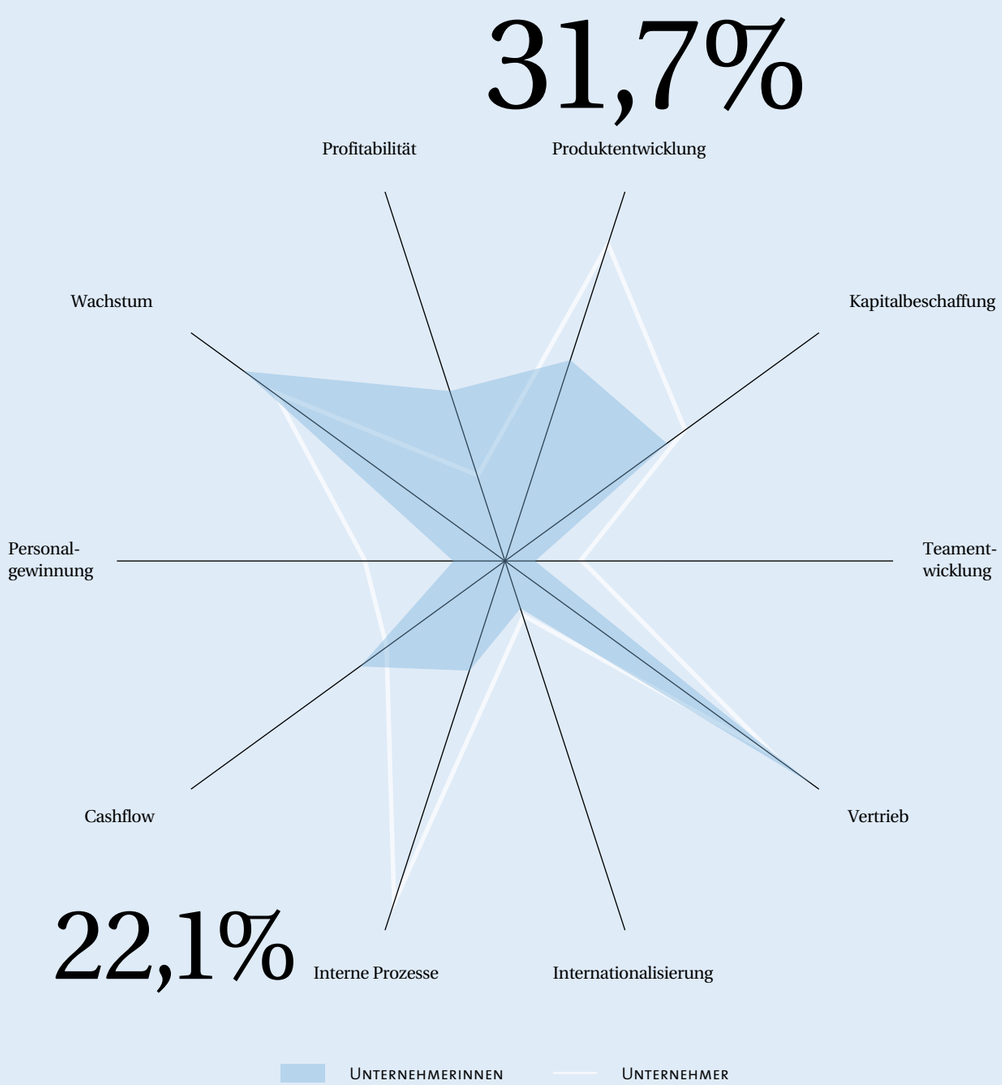

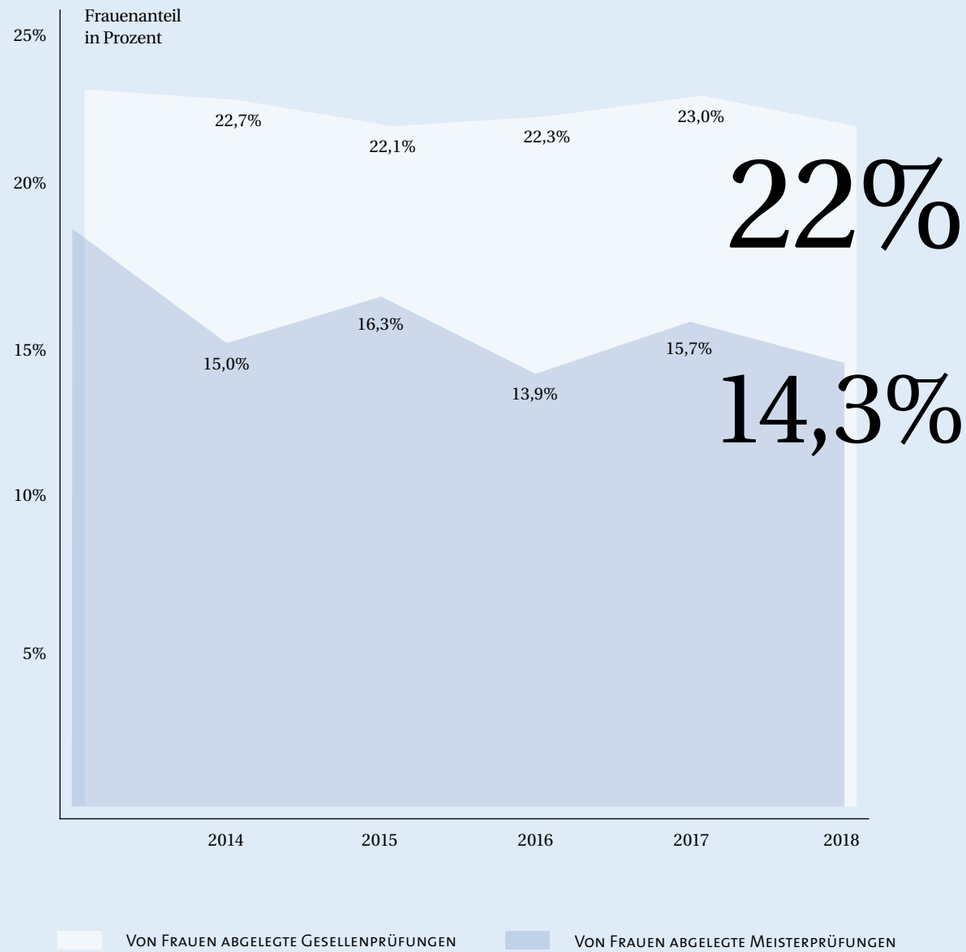

Herausforderungen nach der Gründung *// Quellenverzeichnis S. 90*

Unabhängig davon, ob es sich um weibliche oder männliche Gründerteams handelt, sind Themen wie Kapitalbeschaffung, Cashflow und Wachstum nach der Unternehmensgründung Herausforderungen. Es fällt auf, dass Unternehmerinnen weit weniger Probleme in den Bereichen „Interne Prozesse“ (22,1 %), „Teamentwicklung“ (4,8 %), „Personalgewinnung“ (7,7 %), und „Produktentwicklung“ (31,7 %) sehen. Das mag zu Teilen an einem ausgeprägteren Empathieempfinden und besserer Teamarbeit liegen. Andererseits nennen Männer seltener Probleme mit der Profitabilität (13,4 %) und dem Cashflow (21,4 %). Das Thema Vertrieb bereitet sowohl Unternehmerinnen (56,7 %) als auch Unternehmern (49,5 %) häufig Schwierigkeiten.

Frauen im Handwerk *// Quellenverzeichnis S. 90*

Die Zahl der hessischen Handwerksbetriebe (74.509 in 2018) steigt stetig an, ebenso wie deren Mitarbeiterzahl und Umsatzgröße. Die Auszubildendenzahlen allgemein stabilisieren sich (25.250 in 2018), obwohl sich die Zahl der Ausbildungsbetriebe stetig verringert (10.632 in 2018). Gesellinnen bilden dabei im Vergleich zu Gesellen weiterhin die Minderheit (1.206 Gesellinnen, also 22 %, im Vergleich zu 4.246 Gesellen in 2018). Auch bei den Meisterprüfungen stellen Frauen mit 246 Personen (das entspricht 14,3 %) im Jahr 2018 die Minderheit dar. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass hier noch viel ungenutztes Potenzial an zukünftigen weiblichen Unternehmerinnen vorhanden ist, was wirtschaftlich unbedingt ausgeschöpft werden sollte.

Innovative Unternehmerinnen im Gespräch

»Karriere ist kein Gender- sondern ein Charakterthema – man will Karriere machen oder nicht.«

Melanie Kell

Sind es nicht die Vorreiterinnen, die Heldinnen, die wir am meisten bewundern? Die uns und anderen als Vorbilder dienen? Wir sprechen mit drei solcher Unternehmerinnen aus Hessen, die wir beeindruckend finden: Melanie Kell, zweifache Geschäftsführerin, die sich in ihrer Arbeit als Steuerberaterin auf Outsourcing und Digitalisierung von Rechnungswesen fokussiert. Zum Anderen mit Christiane Hübner, die mit ihrem Onlineshop namens „renna deluxe" handgefertigte Wohnaccessoires und Lifestyleprodukte herstellt. Und Frau Beigel, die bereits im jungen Alter von 23 Jahren als Geschäftsführerin zwei Unternehmen im Bereich Online-Marketing managt. Mit ihnen sprechen wir über das Kernthema des diesjährigen Geschäftsberichts: Frauen in der Wirtschaft.

Hallo Frau Kell, Frau Hübner und Frau Beigel, wir freuen uns, dass Sie Zeit für unser Interview finden. Wie sehen Sie ganz allgemein die Situation von Frauen in der hessischen Wirtschaft?
Melanie Kell: Insgesamt sind Frauen in höheren Positionen meiner Meinung nach immer noch zu wenig vertreten – in Hessen und ganz Deutschland. Insbesondere junge Frauen findet man selten in Führungspositionen. Es müssen aus verschiedenen Gründen mehr Frauen in die Führung: sie bieten andere Blickwinkel, können dem Fachkräftemangel entgegenwirken und außerdem sind Frauen sehr leistungsstark und einfach cool. (lacht)
Vanessa Beigel: Mein Eindruck ist ähnlich – leider. In Wiesbaden befinden sich nach wie vor 90 Prozent Männer in Führungspositionen, in Frankfurt ist die Quote sehr ähnlich. Frauen sind nur in speziellen, aber wenig beachteten Branchen stark in Führungspositionen vertreten, wie beispielsweise in der Pflege.
Christiane Hübner: Für ganz Hessen kann ich keine Aussage treffen. In der Kreativbranche, in der ich tätig bin, sind jedenfalls überwiegend Frauen die Unternehmensgründerinnen. Auf der internationalen Verkaufsplattform Etsy stellen Verkäuferinnen mit 87 Prozent die absolute Mehrheit dar. Das ist ähnlich wie in den Pflegeberufen, die Frau Beigel erwähnt hat.
Fördern Sie Frauen in Ihrem beruflichen Umfeld besonders?
Kell: Ja, durch ganz bewusste Gleichberechtigung der Geschlechter in meinem Team. Außerdem biete ich auch Müttern Führungspositionen an, die sie flexibel, wie beispielsweise in Teilzeit, ausüben können. Und natürlich im Zwischenmenschlichen durch die Förderung der Unabhängigkeit, der Stärkung des eigenen Muts und der Persönlichkeit.
Hübner: Wir Solopreneure sind stark vernetzt und unterstützen uns. Im Kontakt mit anderen Unternehmerinnen unterstütze ich diese direkt. Indirekt unterstütze ich andere Unternehmerinnen durch die allgemeine Pflege und Ausweitung des Netzwerks, von denen sie wiederum profitieren können.

Beigel: Ich fördere Menschen so gut ich kann. Dabei spielt ihr Geschlecht für mich absolut keine Rolle. Daher fördere ich Frauen nicht speziell, das würde ich als Pauschalisierung begreifen. In meinem Team befinden sich Männer in der Überzahl, da neun von zehn Bewerbern männlich sind. Deshalb ist es in unserer Branche leichter einen qualifizierten Mann zu finden, als eine Frau. Ich würde mich freuen, auch mehr Frauen im Team zu haben, aber letztlich vergebe ich den Job an die best qualifizierte Person, die mir zur Verfügung steht. Ich bin der Meinung, dass jeder Menschen gefördert werden sollte, unabhängig von dem wer sie / er ist, was sie / er tut oder ob es ein Mann oder eine Frau ist. Förderung muss individuell passieren.
Frau Beigel, Sie führen zwei Unternehmen mit digitalem Tätigkeitsschwerpunkt mit ihrem Bruder zusammen. Gerade in der Informatikbranche sind Frauen recht schwach vertreten. Worin sehen Sie die Ursachen?
Beigel: Ich denke, dies liegt sicherlich an den persönlichen Interessen der jeweiligen Geschlechter. Wobei die Geschlechterverteilung in verwandten Studiengängen wie Kommunikationsmanagement oder Marketingmanagement ausgeglichen ist. Dass Frauen allerdings nicht in Managementpositionen in diesen Bereich gehen, sehe ich allgemein an der Problematik, dass Frauen oftmals nach wie vor das Bild des erfolgreichen Mannes im Kopf haben und nur selten das Selbstvertrauen besitzen, selbst in die Führung zu gehen. Vielleicht erwarten wir hier auch sehr viel von einer Entwicklung, die erst wenige Jahrzehnte jung ist. Frauen und Männer werden spätestens in meiner Generation ein ausgeglichenes Bild in den Führungspositionen darstellen, doch dies ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen erwartet werden kann. In vielen Ländern dieser Erde träumen Frauen von den Rechten, die wir hier heute bereits als selbstverständlich betrachten.
Kell: Auch in der Finanzbranche sind nach wie vor mehr Männer als Frauen vertreten. Ich sehe die Ursachen darin, dass Frauen und Familien andere Wünsche und Bedürfnisse haben. Diese kann man gut im Unternehmen abbilden, muss sich aber auch als Führungskraft darauf einlassen. Zudem ist Karriere nicht nur ein Gender- sondern auch ein Charakterthema – man will Karriere machen oder man will es nicht.

Sollte man Ihrer Meinung nach dem Mangel an Frauen in höheren Positionen entgegensteuern und wie könnte das umgesetzt werden?
Kell: Als Führungskraft sollte man ein Gefühl entwickeln, was der einzelne Mitarbeiter beziehungsweise die Mitarbeiterin will. Nicht jeder will eine Karriere und eine Managementposition. Die, die tatsächlich ihre Karriere vorantreiben wollen, sollen gefördert werden – müssen auf der anderen Seite auch Ehrgeiz und Engagement beweisen.
Beigel: Meiner Meinung nach lässt sich keine Entwicklung erzwingen. Wir können aber die Entwicklung unserer Söhne und Töchter beeinflussen und ihnen beibringen, dass Frauen und Männer Menschen sind, die über die gleichen Rechte verfügen.
Wie könnten sich Unternehmerinnen mit ihren fachlichen und persönlichen Qualitäten vermehrt einbringen, um sich öfter durchzusetzen?
Kell: Unternehmerinnen sollten selbstbewusster und mutiger sein. Es ist schließlich erstrebenswert, eine Führungsrolle einzunehmen und erfolgreich zu sein! Man kann gestalten, hat etwas zu sagen und ist wirtschaftlich unabhängig. Das kann man doch nur toll finden!
Beigel: Ich würde mich über eine verbesserte Nachwuchsförderung seitens der Politik freuen, sodass sich noch mehr junge Menschen – insbesondere Frauen – trauen, den Weg in die Führungsposition selbstbewusst zu beschreiten. Junge Menschen an die Hand zu nehmen und ihnen die Angst vor der Verantwortung zu nehmen, könnte Großes bewirken! Hier gilt es, vermehrt Verbindungen und Kooperationen zu schaffen zwischen Schulen und Unternehmen, um den Eintritt in die Berufswelt zu erleichtern und vielleicht in der einen oder anderen jungen Frau den Wunsch nach Karriere zu wecken.
Welche innovativen Projekte gibt es in Ihrer Branche, die von Frauen initiiert oder gesteuert werden?
Kell: Mir fallen, auf meine Branche bezogen, keine Projekte ein. Anders sieht es im Verband deutscher Unternehmerinnen aus, da gibt es tolle Initiativen, wie zum Beispiel den Nachfolgepreis des VdU oder die Kooperation mit Amazon. Das sind ganz wichtige Ansatzpunkte, um Frauen sichtbar zu machen und

sie mit dem nötigen Mut für das Unternehmerinnentum auszustatten.
Hübner: Zum Stichwort VdU kann ich von einem tollen Projekt berichten: Förderprogramm „Unternehmerinnen der Zukunft". Das ist eine Initiative des VdU in Kooperation mit Global Digital Women, Brigitte Academy und Amazon, an der ich letztes Jahr teilgenommen habe. Es gab 19 Teilnehmerinnen, die sechs Monate Intensiv-Coaching im Bereich E-Commerce genossen haben. 25 Coaches haben uns mit ihrem Wissen rund um das Thema Online-Marketing begleitet. Das fand in Form von wöchentlichen Webinaren, Regionaltreffen und regelmäßigem Austausch mit dem persönlichen Mentor statt und war einfach toll. Das Projekt hat mich wirklich vorangebracht, die Teilnahme und die finale Auszeichnung waren unternehmerisch für mich ein Sechser im Lotto!
Beigel: Gerade im Bereich der digitalen Innovation spielt sich in unsere Branche vieles im Silicon Valley ab. Dort wurden bereits zahlreiche großartige Projekte, Plattformen und Produkte auf die Beine gestellt. Vorbildlich im Bezug auf den Umgang mit seinen Mitarbeitern finde ich Google. Die Unternehmenskultur ist eine der innovativsten derzeit.
Was macht denn Ihrer Meinung nach eine erfolgreiche Unternehmerin aus?
Beigel: Das ist für mich eine Person, die auf die Optimierung von ineffizienten Prozessen fokussiert ist, ohne dabei das Gesamtbild der Firma zu vernachlässigen. Diese Person hat es geschafft, den größtmöglichen Erfolg mit dem Mindesteinsatz zu erreichen. Dafür muss natürlich jedes Potenzial ausgeschöpft werden. Sei es die individuelle Förderung des Personals oder die stetige Reduktion zeit- und geldraubender Prozesse.
Hübner: Unternehmertum bietet die Möglichkeit, stetig eigene Ideen und Konzepte zu entwickeln, zu verfolgen und sich selbst, aber auch anderen eine Lebensgrundlage zu schaffen. Es ist ein selbstbestimmtes wirtschaftliches Gestalten und Entwickeln.
Kell: Meiner Meinung nach braucht es für genau diese Entwicklung den Willen, immer weiter machen zu wollen. Es braucht Beharrlichkeit und Fleiß. Auch Mut gehört dazu, damit man Entscheidungen trifft und sie auch vorlebt und weiterträgt. Und natürlich ein gutes Netzwerk!

»Unternehmertum bietet die Möglichkeit, mir und anderen eine Lebensgrundlage zu schaffen.«

Christiane Hübner

Kennen Sie eine erfolgreiche hessische Unternehmerin, von der Sie berichten möchten, weil sie Sie als Unternehmerin beeindruckt oder inspiriert?
Kell: Ach, es gibt viele tolle Unternehmerinnen! Und zwar findet man sie überall: von der Investorin bis zur Gründerin eines Yoga-Studios, Frauen jüngeren oder älteren Alters, Frauen, die sich mit nachhaltigen Projekten beschäftigen. Da gibt es zahlreiche, natürlich auch in Hessen.

Hübner: Da fällt mir direkt Katja Kücherer ein, die 2010 ihr kleines Unternehmen „Perlenfischer“ gegründet und nun mittlerweile zwei Unternehmensstandorte hat. Sie kommt aus der Kreativwirtschaft und hat sich dort mit der Manufaktur für handgemachte Stempel selbstständig gemacht. Diese Unternehmerin geht im Unternehmensaufbau ihren individuellen Weg – konsequent und kontinuierlich und hat sich mit hochwertigem Design tolle Strukturen geschaffen.

Frauen gründen seltener. In Startups findet man sogar nur etwa 15 Prozent Frauen vor. Es scheint eine Hemmschwelle zu existieren. Was würden Sie Frauen, die Unternehmen gründen oder übernehmen wollen, mit auf den Weg geben?

Beigel: Für mich hat sich bewährt, sich stets für den Worst Case zu rüsten. Es kommen immer Hürden, Herausforderungen und Krisen, auf die man als angehende Unternehmerin mental vorbereitet sein sollte, um dann auch Risiken abschätzen und wagen zu können. Dafür muss man aber wissen, was man auch langfristig für richtig hält. An dieser Stelle hilft einem auch das eigene Bauchgefühl und das Wissen über die eigenen Stärken und Schwächen, die man konstruktiv nutzen sollte.

Kell: Ich würde angehenden Unternehmerinnen raten, einfach zu machen und dabei nicht immer perfekt sein zu wollen. Dadurch entsteht früher oder später ein ungesunder Druck, der eher hemmend als förderlich wirkt. Ich kann nur wieder sagen: Erfolgreich zu sein ist toll!

Lassen Sie uns über Networking sprechen. Wie wichtig erachten Sie dieses Thema zwischen Unternehmerinnen?

Hübner: Ein gutes, vielfältiges Netzwerk ist Gold wert. Für mich ist Netzwerken ein wichtiger Bestandteil meiner Unternehmensentwicklung.

Beigel: Networking ist wirklich einer der wichtigsten Aspekte im Unternehmertum, da stimme ich zu. Sofern Sie die richtigen Menschen kennen, kann Ihnen nicht viel passieren. Sie brauchen immer Kontakte. Netzwerke gestalten es leichter, ein Miteinander statt Konkurrenz zu schaffen. Gerade unter Frauen ist Networking sehr interessant, um sich in einer Welt, die oft noch von Männern dominiert wird, nicht alleine zu fühlen.

Kell: Wie bereits erwähnt, ist Netzwerken auch für mich schon immer wichtig gewesen. Im Job finde ich es gut, immer jemanden zu kennen, den man auch mal fachlich um Rat fragen kann.

»Möchte sich eine Frau wirklich anhören, dass sie ihre Führungsposition einer gesetzlichen Frauenquote verdankt?«

Vanessa Beigel

Wie bewerten Sie die Initiativen wie etwa den „Verband deutscher Unternehmerinnen“, „Frauen unternehmen“, das „Startup Unternehmerinnen Netzwerk“ (SUN) und ähnliche, die Frauen wirtschaftlich voranbringen wollen?

Kell: Frau Hübner und ich sind beide Teil des Verbands deutscher Unternehmerinnen. Ich bin dort seit 2010 und nun im Vorstand als erste Vizepräsidentin und für den Bereich Finanzen zuständig. Daher finde ich den VdU, aber auch andere Initiativen systemrelevant. Zusammen hat man eine Stimme und kann etwas bewegen, ohne selbst in der Politik sein zu müssen.

Hübner: Die politische Arbeit im Bezug auf die wirtschaftliche Förderung von Frauen finde ich sehr wichtig und das ist auch für mich ein ausschlaggebender Grund, Mitglied in diesem Verband und auch im Vorstand des Landesverbandes Hessen tätig zu sein.

Beigel: Ich bin zurzeit in keinem Netzwerk zusätzlich tätig. Trotzdem finde ich all diese Initiativen und Projekte sehr interessant, um Frauen den Weg in das Unternehmerinnentum zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam für ihre Rechte einzustehen.

Frau Hübner, Frau Kell, wie erleben Sie die Arbeit und den Austausch im VdU?

Hübner: Der VdU bietet die Möglichkeit, mich unkompliziert mit Unternehmerinnen aus den unterschiedlichsten Branchen auszutauschen, das empfinde ich als sehr bereichernd.

Kell: Ja, bereichernd! Man kann sich einbringen und in den gegenseitigen Austausch gehen.

Frau Beigel, wie netzwerken Sie?

Beigel: Wie gesagt, ich bin kein festes Mitglied in einer Initiative oder in einem Verband. Aber ich besuche gerne immer wieder Veranstaltungen, um neue Menschen zu treffen. Das sind meistens Start-Up-Veranstaltungen, bei denen ich nach Gleichgesinnten suche und mögliche Kooperationspartner finde. So lassen sich Win-win-Situationen kreieren.

Welche Tipps für’s Netzwerken können Sie aus Ihrer Erfahrung geben?

Hübner: Man muss offen und neugierig sein.

Beigel: Ja, beim Networking gilt das Motto: Seien Sie offen für neue Möglichkeiten! Aber auch hier sollte man effizient bleiben und keine Zeit verschwenden. Wir sprachen vorhin bereits darüber. Natürlich ist es schwierig auszusortieren, welche Verbindungen langfristig tatsächlich sinnvoll sind, doch stellenweise ist es leicht zu erkennen, was und wer einen weiterbringt und wer nicht. Man muss dafür sorgen, dass alle beteiligten Parteien von der Zusammenarbeit profitieren. Nur dann können Sie langfristig wertvolle Verbindungen aufbauen.

Kell: Es macht wirklich viel Spaß in den Dialog mit anderen interessanten und talentierten Unternehmerinnen zu treten. Dafür muss man auch Energie investieren, dann kommt die Resonanz von selbst. Das nennt man Karma.

Sarah Schmidtke,
Bankenverband Hessen

Chancengleichheit fördern

„Chancengleichheit steht für mich im Vordergrund. Damit Frauen, die oft Job und Familie managen, keine Nachteile im Beruf entstehen, brauchen wir Maßnahmen, um gleiche Chancen herzustellen“, findet Sarah Schmidtke, seit April 2019 Geschäftsführerin beim Bankenverband Hessen und Mitglied im Aufsichtsrat der BB-H und merkt an: „Gerade Frauen sind häufig mit dem sogenannten ‚Mid-Career-Konflikt‘ konfrontiert, das heißt, wichtige Entscheidungen zur Karriere- und Familienplanung fallen zeitlich zusammen." Um diesen Konflikt aufzufangen, sei es wichtig, dass Fördermaßnahmen nicht nur auf arbeitende Mütter, sondern auf arbeitende Väter gleichermaßen abzielen – also die Familie in den Vordergrund stellen. Das ist bei vielen Unternehmen für die 44-Jährige bereits erkennbar: „Es gibt immer mehr Programme und Modelle, die sich mit Familien- und Frauenförderung beschäftigen.“ Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist eine individuell strukturierte, lebensphasenbewusste Personalpolitik essenziell, da Arbeitnehmer vermehrt den Fokus auf eine Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben legen und dies bei ihrer Stellenwahl bedenken. Personalpolitik mit konkreten Fördermaßnahmen und Zielvorgaben hat Signalwirkung – innerhalb des Unternehmens, aber auch außerhalb.

»Familie ist Eltern- und nicht nur Frauenaufgabe. Es geht um Gleichberechtigung.«

Teilzeitarbeit oder mobiles Arbeiten an einem oder mehreren Tagen in der Woche ist für viele Mütter und Väter bereits eine große Entlastung. „Eine andere gute Idee ist Job-Sharing“, fügt Frau Schmidtke an. Dabei teilen sich meist zwei Personen eine volle Arbeitsstelle. Einen ähnlichen Namen trägt das ‚Job-Shadowing‘, hinter dem sich folgende Idee verbirgt: „Beim Job-Shadowing begleitet ein Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit einen anderen in dessen Berufsalltag. Durch das Beobachten der Tätigkeit des Kollegen gewinnt die Person Einblicke in dessen Alltag und Tätigkeitsbereiche.“ Dadurch können beispielsweise Weiterentwicklungsoptionen in eine höhere Stelle ausgelotet oder andere Bereiche kennengelernt werden, in denen Frauen bislang seltener tätig sind. Ebenso sinnvoll sind ‚Keep-in-Touch-Programme‘, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit kleinere Projekte übernehmen. „Durch diese Programme ist man nicht vom Unternehmensprozess abgeschnitten, der spätere Wiedereinstieg fällt leichter“, merkt die Geschäftsführerin an. Daran anknüpfend findet sie Rückkehrgarantien sinnvoll, die Eltern ihren Arbeitsplatz für einen bestimmten Zeitraum nach einer Elternzeiten sichern. Es ist zu erkennen, dass auch immer mehr Väter ihren Anspruch auf Elternzeit geltend machen, wodurch sie wiederum Vorbild für andere werdende Väter würden.

Ein interessanter unternehmensübergreifender Ansatzpunkt sind Frauennetzwerke und Projekte, die sich mit Frauen- und Familienförderung beschäftigten. „Mir sind allein schon drei tolle Projekte bekannt: Beispielsweise FIDAR, eine Initiative für mehr Frauen in Aufsichtsräten und Führungspositionen. She VIP, eine Commerzbank-Initiative, bietet weiblichen Führungskräften aus unterschiedlichen Teilbereichen unserer Gesellschaft eine Kommunikationsplattform. Oder die Finanzheldinnen, die sich um Finanzfragen kümmern“, erläutert Frau Schmidtke. Diese unterschiedlichen Initiativen setzen sich für eine stärkere Präsenz von Frauen in Führungspositionen ein, organisieren einen gegenseitigen Ideenaustausch, stellen nützliche Informationen zum Thema Finanzen bereit, diskutieren innovative Ansätze und bieten Fortbildungen zur Entwicklung von Führungsqualitäten und Netzwerken auf Veranstaltungen an.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Überalterung ist es unbedingt notwendig, Frauen stärker in die Wirtschaft einzubinden. Nicht nur für das Rentensystem sondern auch als Kundengruppe sind in Voll- oder Teilzeit erwerbstätige Frauen relevant. Schmidtke ergänzt: „Frauenförderung ist aus ökonomischer Sicht ein wichtiger Aspekt.“ Immerhin leben in Deutschland aktuell über 42 Millionen Frauen, in Hessen sind es 51 Prozent der Einwohner. Je höher die Beschäftigtenzahlen sind, desto höher sei auch die Kaufkraft.

Erfolgreiche Unternehmerinnen in der Region Limburg

„Die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region Limburg-Weilburg beeindrucken mich immer wieder aufs Neue: Sie leiten nicht nur ein Unternehmen, sondern engagieren sich oftmals noch dazu ehrenamtlich in der IHK – das ist eine große Inspiration für mich“, sagt Monika Sommer. Seit November 2018 setzt sie sich, nach ihrem Wechsel aus der hessischen Justizverwaltung in die Wirtschaft, in ihrer Arbeit als Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Limburg für die Interessen der regionalen gewerblichen Wirtschaft ein sowie für einen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer attraktiven Standort.

Monika Sommer ist von dem Unternehmertum in ihrer Region insgesamt begeistert. Aber einige frauengeführte Firmen sind für sie besonders beeindruckend: „Wir haben verschiedene Betriebe mit weiblicher Unternehmensleitung, die äußerst erfolgreich sind. Manche haben weit über 200 Mitarbeiter mit mehreren Niederlassungen. Ein ganz anderes Beispiel ist ein noch relativ junges mittelständisches Reinigungsunternehmen. Die Gründerinnen, die ursprünglich aus einer anderen Branche kommen, wurden für unternehmerischen Mut ausgezeichnet, da sie die ehemals insolvente, kleine Reinigung ganz neu aufgebaut haben.“ Äußerst bemerkenswert findet sie auch frauengeführte Unternehmen, die erfolgreich einen oder bereits mehrere Generationenwechsel vollzogen haben. „Wir haben hier ganz tolle Beispiele, bei denen das Unternehmen von der Mutter auf die Tochter übertragen wurde oder die Töchter die Unternehmen ihrer Väter engagiert fortführen und innovativ eine neue Unternehmensführung entwickelt haben – und dies häufig auch in Branchen, die etwas weniger ‚frauentypisch‘ sind“, freut sie sich.

Flexible Arbeitsmodelle, die auch bei der Industrie- und Handelskammer Limburg angeboten werden, sind für Monika Sommer ebenso Teil des generellen Umdenkens in der Geschäftswelt, wie die Erkenntnis, dass Frauen mindestens genauso kompetent und wichtig für die Wirtschaft sind wie Männer. „Gerade die Social Skills, die Beobachtungsgabe, die Empathie, die Wahrnehmung – das ist etwas Wertvolles, was Frauen oft wirklich gut können.“ Wichtig sei natürlich auch, dass fachlich qualifizierte Frauen in die Vorstände vieler Firmen gehören, betont sie. In ihrer täglichen Arbeit bemerkt auch sie „eine begrüßenswerte Veränderung der Geschlechterwahrnehmung“.

»Frauen sollten oft noch selbstbewusster und mutiger sein.«

Die mit ihrer Region verbundene Hauptgeschäftsführerin trifft auf ihren zahlreichen Veranstaltungen und Terminen oft auf Mädchen und junge Frauen, die sich für die Arbeit in MINT-Berufen interessieren. „Man muss aber schon sagen, dass es einfach mehr männliche Auszubildende zum Beispiel in technischen Bereichen in unserem Landkreis gibt. Die handels- und kaufmännischen Berufsfelder sind mehr von jungen Frauen dominiert.“ Die Hauptgeschäftsführerin ist froh, dass sich die Ausbildungszahlen in unserem Landkreis recht konstant und von den Geschlechtern ausgeglichen darstellen. „Oft“, bemerkt sie, „würde ich mir aber wünschen, dass Frauen direkter und selbstbewusster sind. Es ist ganz wichtig für Frauen, dass sie sich nicht selbst permanent hinterfragen oder sich von anderen verunsichern lassen. Dadurch stehen sie sich und ihrer beruflichen Entwicklung mitunter selbst im Weg.“ Fehlender Mut und etwas weniger Risikobereitschaft halten Frauen ihrer Meinung nach oftmals von einer Unternehmensgründung ab. Diese Hemmschwelle sei bedauerlich, da erfolgreiche Geschäftsideen so gar nicht erst in die hessische Wirtschaft gelangen.

Für angehende Unternehmerinnen hat die Diplom-Rechtspflegerin den Tipp, sich mit anderen Frauen über deren Arbeitsweisen, Fehler und Motive auszutauschen. „Es gibt so viele tolle und mutige Unternehmerinnen. Sie können zögerlichen Gründungsanwärterinnen von ihren Erfahrungen berichten. Von Vorbildern und Wegbegleitern kann man sehr viel lernen!“ Monika Sommer nennt stellvertretend ein Beispiel aus ihrer Region: „In Limburg gibt es einen Business Lunch für Frauen. Die Initiatorin lädt regelmäßig etwa zwanzig Frauen ein, die sich dann untereinander über ihre Unternehmen austauschen. Danach bleiben viele von ihnen in Kontakt, es entsteht ein Netzwerk. Das macht Frauen Mut und Gründerinnen stark“.

Monika Sommer,
IHK Limburg

Christine Prümmer,
Bürgschaftsbank Hessen

Die Finanzwelt – eine Branche, der es an Frauen mangelt

„Meine Aufgaben machen mir viel Spaß, ich lerne dabei so viele interessante Leute kennen“, erzählt Christine Prümmer, als wir über ihre Tätigkeit bei der BB-H sprechen. Die 38-Jährige arbeitet im Bereich der Neukundenbetreuung – zurzeit ist sie dort neben ihren sieben Teamkollegen die einzige Frau. „Bald bekomme ich aber weibliche Unterstützung, es kommt eine neue Mitarbeiterin zu uns ins Neukundenteam“ ergänzt sie lächelnd.

Im Gespräch verrät die gebürtige Mannheimerin, dass sie etwa ein Jahr Zeit gebraucht habe, um nach dem Wechsel von ihrem alten Arbeitsplatz bei der HypoVereinsbank in ihrer neuen Stelle bei der Bürgschaftsbank anzukommen. „Nach der üblichen Eingewöhnungs- und Einarbeitungszeit habe ich mich dann vollkommen eingelebt, auch wenn ich bei alltäglichen Gesprächsthemen meiner Teamkollegen wie Fußball (Achtung Vorurteil!) wenig beitragen kann“ erzählt sie schmunzelnd.

Seit Januar 2018 ist Frau Prümmer nun bei der BB-H tätig: „Insbesondere in der Anfangsphase habe ich im Kontakt mit externen Netzwerkpartnern festgestellt, dass ich mehr durch Leistung und weniger durch Persönlichkeit und Fachkompetenz überzeugen musste, als ein männlicher Neuzugang es wahrscheinlich hätte tun müssen. Als Frau musste ich mich hier erst mal beweisen“.

Auch in früheren Jobs fiel ihr bereits auf, dass man in der Finanzwelt vermehrt Männer trifft. „Bei der Bürgschaftsbank sind wir was die Geschlechter- und Altersverteilung betrifft glücklicherweise ein ziemlich ausgeglichenes Team“, berichtet sie, „doch bei meiner alltäglichen Arbeit mit Vertretern von Kammern, Verbänden und Hausbanken merke ich einen deutlichen Männerüberschuss. Prümmer sieht einen Lösungsansatz darin, „schon Mädchen vor der Berufswahl für männerdominierte Branchen zu begeistern, wenn das Interesse dafür vorhanden ist“, und gibt zu bedenken, dass ein Branchenwechsel nach einer bereits eingeschlagenen Berufswahl eine nicht unbeträchtliche Hemmschwelle sei.

Außerdem muss Frau Prümmer feststellen, „dass ich in den letzten Jahren leider zu selten Frauen betreuen konnte, die sich als Selbstständige für eine Bürgschaft bei uns interessieren. Das männliche Unternehmertum überwiegt stark“. Die Gründe dafür können vielschichtig sein. „Frauen sind oft zögerlicher und vorsichtiger“, erläutert sie und fügt hinzu, „daher gehen sie auch Gründungen anders an, gründen eher schrittweise, wie etwa zunächst in Nebentätigkeit“. Männer seien da risikobereiter, weniger zweifelnd und stünden daher einer externen Kapitalbeschaffung meist offener gegenüber. Vielleicht liegt es auch daran, dass Frauen oft ausführlicher, tiefgehender, ganzheitlicher denken. Eine gute Mischung aus selbstbewusster Zielstrebigkeit und sorgfältigem und bewusstem Abwägen sei gerade bei Gründungen ideal. Im Gespräch über typisch weibliche Vorteile stellt Frau Prümmer fest, dass Frauen oft empathischer sind und ein feineres Gespür für Harmonie haben. „Gerade die als sehr nüchterne, betriebswirtschaftlich-orientierte und zahlenbasierte Finanzwelt kann durch mehr Frauen an Offenheit, Authentizität und Konzentration auf Zwischenmenschlichkeit hinzugewinnen“, findet sie.

»Meine Chefs waren bisher alle Männer. Und gleichzeitig tolle Vorbilder für mich.«

Verantwortlich für die Unternehmerbetreuung in verschiedenen Regionen Hessens und auch für die hessenweite Pflege des BB-H Netzwerks, ist Frau Prümmer oft außer Haus unterwegs. „Daher bin ich froh über unser Gleitzeit-Arbeitsmodell“, erläutert sie und fügt hinzu: "Einen Tag in der Woche können wir außerdem von Zuhause aus arbeiten. Als Pendlerin aus Mannheim bedeutet das eine enorme Entlastung für mich“. Andere Mitarbeiter nutzen das Angebot, in Teilzeit zu arbeiten. Für ihre Personalpolitik wurde die BB-H 2019 mit dem Qualitätssiegel von audit berufundfamilie ausgezeichnet. Frau Prümmer bestätigt: „In Sachen Arbeitszeit hat sich hier in den letzten zwei Jahren viel getan“. Dass sich der Geschäftsbericht 2019 dem Thema Unternehmerinnen widmet, deutet sie ebenfalls als positives Signal, welches sicherlich auch für noch zögerliche Gründungsanwärterinnen die richtige Botschaft sendet.

Grosses Potenzial für Frauen in MINT-Berufen

Die meisten jungen Frauen wählen nach ihrem Schulabschluss Berufe wie Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau, Verkäuferin oder Berufe im medizinischen Bereich wie etwa Zahnarzthelferin oder Altenpflegerin. Kaum eine Schulabgängerin möchte Mechatronikerin, Wirtschaftsingenieurin oder Fachinformatikerin werden, ganz unabhängig davon, ob sie dafür eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren muss.

Laut einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten in Deutschland im Juni 2018 etwa 7,92 Millionen Personen in MINT-Berufen, davon waren aber nur rund 1,22 Millionen Personen weiblich, was lediglich einem Anteil von 15,4 % entspricht. In Hessen waren es 15,7 %. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren hat sich das Interesse von Frauen für MINT-Berufe dabei leicht gesteigert (2013: 14,4 % Frauenanteil bei insgesamt 7,3 Millionen Beschäftigten in MINT-Berufen).

Unter dem Begriff „MINT“ werden Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zusammengefasst. Dieses sehr umfangreiche Spektrum an Berufen eint eine hohe Spezialisierung und den Fokus auf analytisches, logisches Denken. MINT-Studiengänge sind beispielsweise Mathematik, Angewandte Informatik, Luft- und Raumfahrt und Mikrosystemtechnik. Bei den Ausbildungsberufen im MINT-Bereich sind Kraftfahrzeugmechatronik, Fachinformatik, Industrie- und Anlagenmechanik besonders beliebt – bei allen genannten Ausbildungen sind Frauen laut einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2019 deutlich in der Unterzahl (unter 10 %, bei knapp 37 % Frauenanteil bei allen Ausbildungen im Bundesdurchschnitt).

Gerade bei den Berufen im MINT-Bereich macht sich sukzessive der allgemeine Fachkräftemangel bemerkbar. Laut MINT-Herbstreport 2019 des Deutschen Instituts für Wirtschaft fehlen deutschlandweit 338.000 MINT-Fachkräfte, sowohl in den Universitäten als auch in den Ausbildungsbetrieben. MINT-Berufe sind oft gut bezahlt, bieten vielfältige Arbeitsplatzchanchen und ermöglichen diverse Aufstiegschancen. Bei akademischen Laufbahnen lässt sich allgemein feststellen, dass die Arbeitslosigkeit nach Studienabschlüssen sehr gering ist und im Hinblick auf stark wachsenden MINT-Branchen trifft dies umso mehr zu. Zudem sind befragte Personen in MINT-Berufen sehr zufrieden mit ihrer eingeschlagenen beruflichen Laufbahn: 90 % der befragten Naturwissenschaftler und Ingenieure würden ihren Beruf laut einer Studie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften und dem Verein Deutscher Ingenieure wieder ergreifen.

> »Wir sollten Frauen mehr dazu ermutigen, ihre Talente stärker in MINT-Berufen zu verwirklichen.«
>
> Michael Schwarz, Bürgschaftsbank Hessen

Relative Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in der Schule // *Quellenverzeichnis S. 90*

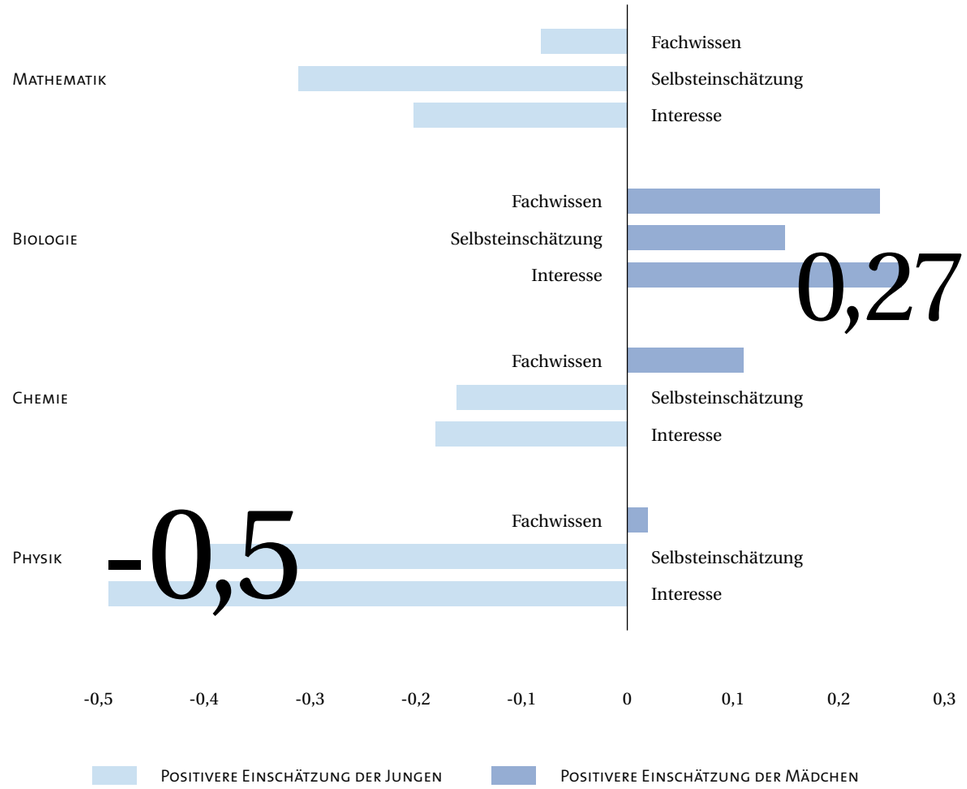

Bereits in der Schule schätzen Jungen und Mädchen ihre Leistungen unterschiedlich ein.

Die Grafik zeigt die unterschiedlichen Einschätzungen von Schulkindern beider Geschlechter in den naturwissenschaftlichen Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik, die vielen MINT-Berufen zugrunde liegen und hier mittels eines speziellen Schlüssels berechnet wurden. Positive Werte (rechte Seite) zeigen dabei einen Vorsprung der Mädchen. Auffällig ist, dass Mädchen im Bereich Biologie mehr Fachwissen besitzen, sich selbst (verhalten) besser einschätzen und mehr Interesse (+ 0,27) zeigen als Jungen. Interessanterweise besitzen sie sowohl in Chemie als auch in Physik mehr Wissen, wohingegen Jungen sich dort bei weniger vorhandenem Fachwissen selbstbewusster einschätzen und mehr Interesse zeigen (bspw. Physik: – 0,5). Die Grafik verdeutlicht, dass Mädchen bereits im Lernumfeld Schule andere Interessen entwickeln und anders wahrgenommen werden als Jungen gleichen Alters. Andere Studienergebnisse zeigen, dass Eltern ihre Töchter bereits in der Grundschule schlechter im mathematischen Bereich einschätzen als ihre Söhne – bei gleichen Leistungen! Da Eltern ihren Kindern oft als wichtige Vorbilder fungieren, übertragen sich die elterlichen Einschätzungen auf die Kinder und prägen deren Selbstbilder. Geschlechterstereotype Denkweisen und ein geringeres Selbstbewusstsein sind also unter anderem Gründe dafür, dass Mädchen bei ihrer Berufswahl weniger Interesse an MINT-Berufen zeigen als Jungen; auch, um zwischengeschlechtliche Konkurrenzsituationen zu meiden.

Studentinnen an Hessischen Hochschulen // *Quellenverzeichnis S. 90*

Erstsemester an hessischen Hochschulen
in allen Studiengängen

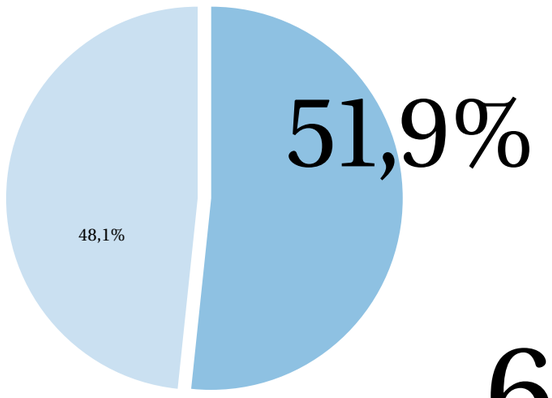

Erstsemester an hessischen Hochschulen
in den MINT-Fächern

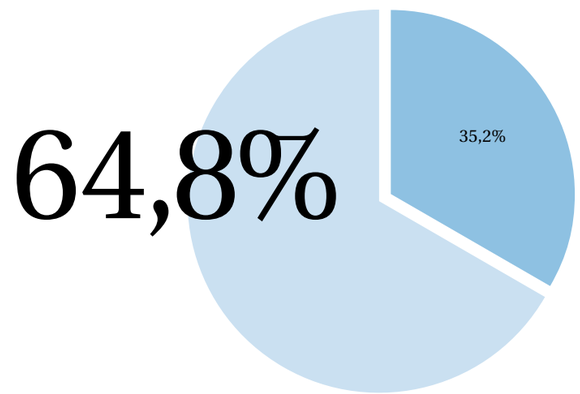

Studentinnen Studenten

In MINT-Studienfächern sind Männer in der Überzahl.

An den hessischen Hochschulen sind ingesamt etwas mehr Frauen als Männer immatrikuliert (51,9 %). In den MINT-Fächern stellen Männer mit 64,8 % jedoch nach wie vor die deutliche Mehrheit dar. Bundesweit lässt sich feststellen, dass sich Frauen hauptsächlich für Studienfächer in den Naturwissenschaften (Frauenanteil von 45,3 % in 2017) interessieren und weniger für welche in den anderen MINT-Bereichen wie etwa Ingenieurswissenschaften (23,7 %) und Informatik (18,9 %).
Wenn man die Zahlen der Ausbildungsbetriebe auf Basis des Zentralverbands Deutsches Handwerk betrachtet, wählen Frauen oft kreative Ausbildungsberufe wie Friseurin, Maßschneiderin (Frauenanteil 81,9 %), Goldschmiedin (79,1 %) oder Konditorin (82,1 %) und seltener Ausbildungsberufe in MINT-Bereichen. Einzelne technische Berufe sind beliebt, dazu gehören etwa Augenoptikerin (Frauenanteil 68,9 %), Zahntechnikerin (55,1 %) oder Orthopädieschuhmacherin (43 %). In einigen männerdominierten Ausbildungsberufen steigt die Zahl weiblicher Auszubildender an: immer mehr junge Frauen wollen Tischlerin, Bäckerin oder Malerin und Lackierin oder werden. An vielen Stellen lässt sich jedoch erkennen, dass das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist: Bei den Konditorinnen liegt der Frauenanteil bei 82,1 %, wovon auch 80 % die Meisterprüfung ablegen. Nur etwa 33 % der Meisterinnen machen sich später selbstständig, was oft ähnlich bei Meisterinnen in anderen Berufen ist.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass Frauen sowohl in akademischer und handwerklicher, als auch in unternehmerischer Hinsicht in MINT-Berufen oft noch in der Unterzahl sind, wobei die Zahlen im Verlauf der letzten Jahre langsam steigen. Es gibt etliche schulische und außerschulische Förderinitiativen, die genau diese Entwicklung weiterverfolgen und beschleunigen. Ziel ist dabei immer, Mädchen oder jungen Frauen uneingeschränkte berufliche Perspektiven hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Talente zu ermöglichen – auch in durch Männer geprägten Bereichen. Das ist insbesondere wichtig, weil sich der wirtschaftliche Bedarf an Personen in MINT-Berufen durch die demografische Entwicklung und die fortschreitende Digitalisierung weiter erhöhen wird. Zudem sollen historisch entstandene, gesellschaftliche Vorurteile nun vollends überwunden werden, um auch für nachfolgende Generationen Gleichberechtigung, Respekt, Diversität und Wertschätzung weiter in unserer Gesellschaft zu verankern.

Ein Förderbeispiel ist der politisch initiierte „Girls' Day", bei dem Mädchen ab der fünften Klasse einen Tag im Jahr in Unternehmen, Betrieben und Hochschulen einen Einblick in verschiedene Berufe erlangen können. Seit 2001 (in Hessen seit 2002) haben knapp zwei Millionen Mädchen die Möglichkeit genutzt, in Workshops und bei Aktionen auch männertyische Berufe kennenzulernen (100.000 Mädchen bundesweit in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen in 2019). Ebenso aktiv ist die bundesweite Netzwerk-Initiative „Komm, mach MINT", die Mädchen und Frauen für MINT-Studiengänge und -Berufe begeistert. Zielgruppen sind junge Frauen an den Schnittstellen zwischen Schule und Studium sowie zwischen Hochschule und Beruf.

Der Girls' Day unterstützt die Initiative „Klischeefrei", die ebenso von den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Familien gefördert wird. Ziel ist es auch hier, in ganz Deutschland eine Berufs-und Studienwahl zu etablieren, die frei von Geschlechterklischees ist. Das Bündnis aus Bundes- und Länderministerien, der Bundesagentur für Arbeit, Sozialpartnern sowie Vertretungen aus Wissenschaft, Praxis und Wirtschaft beinhaltet ein Expertenforum und diverse Servicestellen, die allen Bündnispartnern Material an die Hand geben, um aktiv gegen Geschlechterklischees vorzugehen.

Auch das Land Hessen setzt sich für die Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Bereichen ein. Im Jahr 2019 wurden knapp 50 Schulen in ganz Hessen als „MINT-freundliche Schule" ausgezeichnet, wofür sie speziellen Anforderungen gerecht werden mussten. Die Initiative des MNUs (Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts) setzt sich seit über 15 Jahren in Form von Veranstaltungen, Workshops, Publikationen und Auszeichnungen für die Präsenz von MINT-Berufen ein.

> »Die Erhöhung des Frauenanteils ist gesellschaftlich und wirtschaftlich von großer Bedeutung.«
>
> Sven Volkert, Bürgschaftsbank Hessen

Ein anderes hessisches Projekt namens „Mentoring Hessen" ist ein Verbund der hessischen Universitäten und Hochschulen, das sich in verschiedenen Aspeken um die Karriereförderung von Frauen in der Wissenschaft bemüht. Studentinnen der Natur- und Ingenieurwissenschaften können sich für ein Mentorenprogramm bewerben, das sie in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung intensiv unterstützt und einen praxisnahen Einblick in das Berufsleben ihrer Mentorinnen (Frauen aus der Wissenschaft) vermittelt. Insgesamt strebt das Projekt einen höheren Frauenanteil in attraktiven Fach- und Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft an.

Sowohl bundes- als auch hessenweit gibt es bereits viele Initiativen, die Frauen an MINT-Berufe heranführen. Aufgrund der geringen Frauenpräsenz, benötigen unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft weiterhin starke Akteure und Förderer.

»Genau wie ich legt auch die BB-H großen Wert auf fachkundiges Handwerk.«

Erfolgsfaktor Frau – Unternehmerinnen in Hessens Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung durch hessische Unternehmerinnen

Für vielversprechende Gründungen und Übernahmen ist eine sorgfältig ausgearbeitete Finanzierung basierend auf einem individuellen Beratungsprozess unverzichtbar. Denn jeder Unternehmer mit seiner eigenen Geschäftsidee und fachlichen Expertise ist anders und bedarf einer spezifischen Begleitung.

Zusammen mit unseren Ansprechpartnern in Kammern, Verbänden und Hausbanken ermöglichen wir Erfolg versprechenden Kunden Neugründungen oder Geschäftsübernahmen. Unsere Firmenkundenberater erarbeiten gemeinsam mit den Gründungsanwärterinnen und -anwärtern eine adäquate und detaillierte Absicherungsplanung, die abschließend vom Bürgschaftsausschuss geprüft wird. Bei geschäftsmäßiger Planung und einer überzeugenden Gründerpersönlichkeit wird die Absicherung bewilligt – ein weiteres Unternehmen wird Teil der hessischen Wirtschaft.

Zwar sank in den letzten Jahren bundesweit die Anzahl der Neugründungen, gleichzeitig stieg aber der Anteil an weiblichen Gründern. Diese Entwicklung begrüßen wir auch in Hessen sehr und fördern sie in unserer alltäglichen Arbeit. Insbesondere in diesem Zusammenhang erleben wir Frauen als überaus gut vorbereitete, fachkundige und konstruktive Gesprächspartnerinnen. Als Bank, die für Vertrauen, Lösungsorientierung und individuelle Beratung steht, wünschen wir uns noch etliche weitere Gründerinnen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und mit unserer finanziellen Absicherung umsetzen möchten. Speziell Unternehmerinnen aus männerdominierten Branchen wie etwa Technik, Naturwissenschaften und Informatik überzeugen oft mit hohen Qualifikationen und besonders tiefgehendem Know-how. Wir freuen uns darauf und darüber, dass die hessische Gründerszene zunehmend von leistungsstarken Gründerinnen bereichert wird.

Hessische Mittelstandsunternehmen wollen von ideenreichen, zielstrebigen und interessanten Unternehmerinnen und Unternehmern gestaltet werden. Wir leisten durch Netzwerken auf Augenhöhe, qualitätsbestimmte Beratung und zukunftsgerichtete Planung einen entscheidenden Beitrag bei der Unterstützung aussichtsvoller Gründungen. Denn Ihr Vorhaben ist unser Vorhaben. Wir sind für Sie da – für Sie, die Unternehmerinnen und Unternehmer der hessischen Wirtschaft.

www.bb-h.de

Globale Kompetenz – Sprachschule unter neuer Leitung

»Wir machen fast alles möglich, dafür sind wir bekannt!«

„Ich bin sehr zufrieden mit dem Geschäft", resümiert Ana Meuer den aktuellen Stand der Nations Business Training GmbH in Limburg. Es sollten etwa zwei Jahre nach der Übernahme des bereits 40 Jahre alten Unternehmens vergehen, bis die sympathische 41-Jährige diese Aussage trifft.

Als Tochter kroatischer Gastarbeiter wächst sie zweisprachig auf und absolviert 1998 eine Ausbildung zur Fremdsprachenkorrespondentin. Nach Aufenthalten in den USA und Frankreich studiert sie BWL und erlebt dann 14 erfolgreiche Jahre in einem Pharmaunternehmen. Dank dessen internationaler Ausrichtung kommt sie als Produktmanagerin viel rum, lernt Sprache und Kultur in England, Spanien, Italien und vielen anderen Ländern kennen. Nach der Geburt ihres Sohnes war die Rückkehr in ihre frühere Position als Produktmanagerin aber schwer realisierbar – zahlreiche Auslandsreisen und unflexible Arbeitszeiten waren mit einem Kleinkind nicht vereinbar.

In dieser Phase bot sich für Frau Meuer die Chance zur Selbstständigkeit und sie übernahm die Trainingsorganisation Nations. Das war ihre Gelegenheit nicht nur eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie herzustellen, sondern auch ihre Fremdsprachen-, Management- und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zu vereinen. Sie berichtet, dass es für sie als Perfektionistin eine spannende und ansprechende Herausforderung war. Noch dazu kam diese zu einem idealen Zeitpunkt!

Für die Vorbereitung der Übernahme sprach Ana Meuer mit ihrem Bankberater der Kreissparkasse Limburg. Um das Darlehen der Hausbank zu besichern wurde aufgrund der hohen Investitionssumme die BB-H hinzugezogen. Diese war nicht nur von Frau Meuers Ehrgeiz, sondern auch von ihren breitgefächerten Fachkompetenzfeldern begeistert. Ab Mai 2018 begann mit der Antragsbewilligung eine spannende und arbeitsintensive Zeit für Ana Meuer. Die ehemalige Geschäftsführerin der Firma wies Frau Meuer in die alltägliche Arbeit in der Sprachschule ein, wobei die frischgebackene Unternehmerin außerdem die fast hundert Sprachtrainer des Nations-Netzwerks, die drei vorhandenen Innendienstmitarbeiter und den vorhandenen Kundenstamm kennenlernte.

Darüber hinaus überarbeitete Frau Meuer die Unternehmenswebsite sowie den Marketingauftritt und wurde zunehmend auf Social Media Kanälen aktiv, um die Bekanntheit der Nations Business Trainings GmbH zu erhöhen. Die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts neben der aufwendigen Umfirmierung musste in dieser turbulenten Startphase stets gewährleistet sein. Was ihr dabei half? Die Erkenntnis, „dass selbst der größte Berg Arbeit zu bewältigen ist, wenn man ihn nur in kleine Scheiben schneidet und nach und nach abarbeitet".

Von Limburg aus werden renommierte Kunden aus dem Rhein-Main-Gebiet und Großstädten in ganz Deutschland betreut. Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen wie Boehringer Ingelheim, Sanofi Aventis, Großbanken und Lufthansa profitieren seit langer Zeit von den firmeninternen Sprachkursen (z. B. Englisch, Deutsch, Russisch, Mandarin) und speziellen Seminaren, um verhandlungssicher in den entsprechenden Sprache kommunizieren zu können. Dieses Angebot will Ana Meuer zukünftig mit interkulturellen Trainings ergänzen, da die kulturgerechte Kommunikation zwischen Geschäftspartnern mit internationaler Tätigkeit sukzessive an Bedeutung gewinnen wird.

Hinsichtlich ihrer Zukunft ist die Unternehmerin zuversichtlich gestimmt, da die Übernahme des umfangreichen Bestandsnetzwerks und dessen Erweiterung mit ihren eigenen Kontakten gut geglückt ist. Im Gegensatz zu global organisierten Schulen sei die Nations groß genug, um komplexe Aufträge übernehmen zu können, aber auch flexibel und schnell genug, um auf individuelle Bedürfnisse der Auftraggeber einzugehen: „Wir machen fast alles möglich, dafür sind wir bekannt!", resümiert die sympathische Chefin.

www. nations.de

Einzigartiges Pferdeschwimm-hotel EqaTx in Viernheim

„Eigentlich ist Loriot an all dem Schuld“, erklärt Frau Dr. Gath lachend mit Blick auf ihr Unternehmen. Gemeint ist nicht das deutsche Unterhaltungs-Allround-Talent, sondern Frau Gaths eigenes Pferd, das aufgrund gesundheitlicher Probleme in osteopathische Behandlung musste. Daraufhin begann sich die promovierte Agraringenierurin näher mit dem Thema Pferdeosteopathie zu beschäftigen und absolvierte in Texas und in der Nähe von Aachen die entsprechende Ausbildung.

Auch heute ist die Pferdeosteopathie, die Frau Gath auch auf Auswärtsterminen ausübt, ein zweites, ergänzendes Standbein zur Schwimmtherapie bzw. zum Schwimmtraining, welches sie in ihrem Unternehmen in Viernheim anbietet.

„Es gibt in Deutschland keinen einzigen anderen Ort mit dieser Vielfalt an Wassersportmöglichkeiten, in anderen Ländern der Welt sind Wassertraining und -Therapie längst normal!“, erläutert Frau Gath, als sie über ihr Geschäftsmodell spricht. Wassersport kann nicht nur einen heilenden Effekt auf Pferde haben, sondern auch zum Aufbau der Tiefenmuskulatur und zum mentalen Training von Pferden genutzt werden. „Die Kombination aus langem Schwimmbecken, Jacuzzi, Wärmekammer, Wasserführanlage und Osteopathie in Verbindung mit einem Pferdehotel – das ist in Deutschland einzigartig“, erzählt Melanie Gath stolz über ihr Unternehmen. Daher kommen auch ihre Kunden – und das sind laut ihrer Aussage die Pferde und nicht deren Besitzer – aus ganz Deutschland, stellenweise sogar aus den Nachbarländern. Rennpferde sollen für die anstehende Rennsaison muskulär vorbereitet, Freizeitpferde von Verletzungen geheilt und andere wiederum von Verspannungen oder Fehlbelastungen langfristig und ganzheitlich kuriert werden. Die pferdebegeisterte Gründerin hat mit ihren drei Angestellten viel zu tun, denn der Stall – oder wie sie es nennt „das Hotel“ – ist oft ausgebucht. Dabei profitiert sie vor allem von der Mund-Propaganda ihrer Kunden und verzichtet bis auf Social Media komplett auf Werbung.

Zur Unternehmensidee kam die gebürtige Mannheimerin, nachdem sie ihre vorherige Anstellung aufgab: „Ich hatte zwar einen wirklich tollen Job bei BASF, aber den wollte ich nicht bis zur Rente ausüben. Es zog mich raus. Es war Zeit für eine Veränderung. Ich wollte wirklich alle Kompetenzen, die ich im Laufe meines Lebens erlernt hatte, unter einen Hut bringen“. Genau das fand sie in der professionellen Arbeit mit Pferden, die sie schon seit ihrer Kindheit begleiteten. Daraufhin begann sie neben der erwähnten Ausbildung zur Osteopathin konkretere Ideen für Pferdeschwimmtraining und -rehabilitation zu entwickeln. Dafür recherchierte sie ab 2014 hauptsächlich in den USA und England, um ihre eigenen Vorstellungen immer mehr zu professionalisieren und auszuarbeiten. Zusammen mit ihrem Mann plante sie die Pferdeschwimmanlage und erhielt mit viel Überzeugungskraft und Hartnäckigkeit die Baugenehmigung für das Grundstück in Viernheim, auf dem die Anlage heute steht. Erst dann wandte Frau Gath sich an die RKW Beratungsstelle in Darmstadt und an die Raiffeisenbank Ried in Bürstadt, um den Kredit für die Unternehmensgründung zu beantragen. „Die Banken sollten merken, dass es mir ernst ist. Ich war nicht einfach eine Frau mit Pony, sondern hatte ein wirklich ausgereiftes und professionelles Geschäftsmodell parat, um meinen Bankberater von einer Kreditvergabe zu überzeugen“. Da der Bau der Spezialimmobilie sehr kostenintensiv war, brachte die RKW die Bürgschaftsbank Hessen ins Spiel. Die Zusammenarbeit beschreibt Frau Gath als sehr gut: „Herr Bender von der BB-H hat mich wirklich als Mensch gesehen. Er hat sich in persönlichen Gesprächen einen Eindruck von mir und meiner Geschäftsidee verschafft. Das war kein Papierkrieg“. Die 46-Jährige ist immer noch dankbar, denn „auch für normale Leute, die nicht aus einem reichem Elternhaus kommen, ist es mit viel Fleiß und einer guten Idee möglich, eine Gründung zu bewerkstelligen, da die Banken wirklich auf den Menschen schauen. Dass das Unternehmen heute hier steht, habe ich nicht nur meiner eigenen Arbeit, sondern auch den professionellen und offenen Gesprächen mit der Raiffeisenbank Ried und der BB-H zu verdanken“.

Herr Bender war es auch, der ihr Anfang 2018 per Telefon die freudige Nachricht übermittelte, dass ihr Antrag auf finanzielle Absicherung bewilligt worden sei. „Am Telefon habe ich vor Freude geschrien“, erinnert sich Frau Gath schmunzelnd. Im Mai 2018 begannen die Bauarbeiten sprichwörtlich auf der grünen Wiese, auf der früher noch Frau Gaths Freizeitpferd Loriot mit seinen Freunden graste. Im Mai 2019 wurde der großzügige und mit hellem Holz konstruierte Bau fertiggestellt und mit einer großen Eröffnungsparty gefeiert.

Melanie Gath ist glücklich. Man merkt im Gespräch schnell, dass sie ganz in ihrem Element ist. Neben der Aufrechterhaltung des Betriebs hat sie noch weitere Ziele: „Ich möchte weiterhin etwas bewegen. Wassersport und -Therapie sollten zur Prävention und Rekonvaleszenz für alle Pferde zugänglich sein. Das ist mein Antrieb“. Außerdem fügt sie enthusiastisch hinzu: „Wünschenswert wäre es, dass sich in Deutschland das Wissen verbreitet, dass man seinen Pferden mit Wassertherapie wirklich helfen kann. Und genau hier soll in Zukunft der Ort in Deutschland sein, zu dem die Pferdehalter ihre Pferde bringen.“

www.melaniegath.com

»Als Unternehmerin braucht man viel Elan, Hartnäckigkeit und Optimismus.«

»Dank der schnellen Prozesse bei der BB-H kann ich meinen Online-Versand wettbewerbsfähig ausbauen.«

Aufgaben und Ziele

Wir unterstützen den Mittelstand und die Gründerszene.

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist eine Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft. Als solche unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Agrar-Unternehmern durch die Übernahme von Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

Aus Sicht der Banken und Sparkassen sind das Geschäftsmodell, die Managementbewertung, die Bonität und ausreichende Sicherheiten weiterhin die dominierenden Faktoren bei deren Kreditentscheidungen. Fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten können somit dazu führen, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben nicht kreditfinanzierbar sind. An diesem Punkt setzen wir als Partner der Banken und Sparkassen an.

Bewusst und mit Augenmaß gehen wir in das wirtschaftliche Risiko der Kreditfinanzierung, damit zukunftsfähige Investitionen, aber auch die Sicherstellung betriebsnotwendiger Liquidität nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern.

Wir orientieren uns dabei an kreditwirtschaftlichen Standards unter Würdigung unseres Förderauftrages und unterstützen somit Vorhaben, die eine Erfolg versprechende Perspektive haben. Unsere Bürgschaftszusage setzt neben der angemessenen finanziellen Eigenbeteiligung an den Kosten des Vorhabens auch den Willen des Unternehmers / der Unternehmerin und seine / ihre Fähigkeit zur Leistung voraus. Für eine fundierte Entscheidung holen wir den fachkundigen Rat der Kammern und Fachverbände ein.

In der Bereitstellung unserer werthaltigen Sicherheiten sehen wir unsere primäre Aufgabe. Dies gilt insbesondere für die Gründer / innen und Nachfolger / innen, auf die im letzten Jahr über die Hälfte der von uns bereitgestellten Bürgschaften und Garantien entfielen.

Hierdurch ermöglichen wir – Gründern / Gründerinnen und Nachfolgern / Nachfolgerinnen und bestehenden Unternehmen – ausreichende Kreditfinanzierungen und erweitern deren Finanzierungsspielräume. Wir geben – als Partner des Mittelstands – Menschen eine echte Chance zur Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele.

Wir helfen: Pragmatisch, schnell und lösungsorientiert

Durch unser kompetentes Netzwerk, unsere langjährige Erfahrung und unsere Expertise, treffen wir Entscheidungen zügig und lösungsorientiert.

Nach Analyse der eingereichten Unterlagen, ergänzt durch die Stellungnahme der zuständigen Kammer bzw. des Fachverbandes und nach persönlichen Gesprächen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, treffen wir eine qualifizierte Entscheidung. Dabei wägen wir innerhalb weniger Tage Potentiale, Chancen und Risiken ab.

Im positiven Fall bürgen wir je nach in Betracht kommenden Bürgschaftsprogrammen für bis zu 80 % der benötigten Finanzierungsmittel; in „Corona“-Zeiten sogar bis zu 90 %.

Angebote

- Bürgschaften, klassisch im Hausbankverfahren
- Express-Bürgschaften
- Bürgschaft ohne Bank – für Gründer und Jungunternehmen
- Bürgschaft ohne Bank – für bestehende Unternehmen
- Frankfurter Gründerfonds
- Garantien für Beteiligungen
- Agrar-Bürgschaften
- Agrar-Express-Bürgschaften

Informationen zu unseren Angeboten auf:

www.bb-h.de
www.mbg-hessen.de
www.agrar-buergschaft.de
www.ermoeglicher.de

»Auf die Beratung der BB-H kann ich mich auch bei meiner komplexen Gründungsidee verlassen.«

Partner

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB). Die 17 deutschen Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgarantiegesellschaften sowie die 15 mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind im VDB zusammengeschlossen.

Der VDB nimmt die Interessenvertretung der deutschen Bürgschaftsbanken und MBGen (gemeinsam mit dem BVK) gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr. Der VDB wurde 1990 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Berlin.

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute im Sinne der KWG und unterstützen gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe und Agrar-Unternehmen bei der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung.

Die von uns als monetärer Wirtschaftsförderer seit über 65 Jahren übernommenen Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken. Bürgschaften sind ein sehr erfolgreiches Instrument einer Kombination der privatwirtschaftlichen Selbsthilfe mit anteiliger staatlicher Unterstützung und besonderes unter ordnungspolitischen Aspekten sinnvoll.

Sie stehen grundsätzlich allen Unternehmen und Freien Berufen offen und belasten die öffentlichen Haushalte kaum.

Der VDB ist Mitglied im europäischen Verband der Garantieinstitutionen „AECM“; dieser vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf EU-Ebene.

2019 sicherten die deutschen Bürgschaftsbanken und rd. 5.300 Finanzierungsvorhaben ab. Das übernommene Bürgschafts- und Garantievolumen lag bei über 1,1 Mrd. EUR; damit wurden Kredite und Beteiligungen in Höhe von fast 1,7 Mrd. EUR abgesichert. Ein Schwerpunkt der Förderung lag dabei in der Finanzierung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

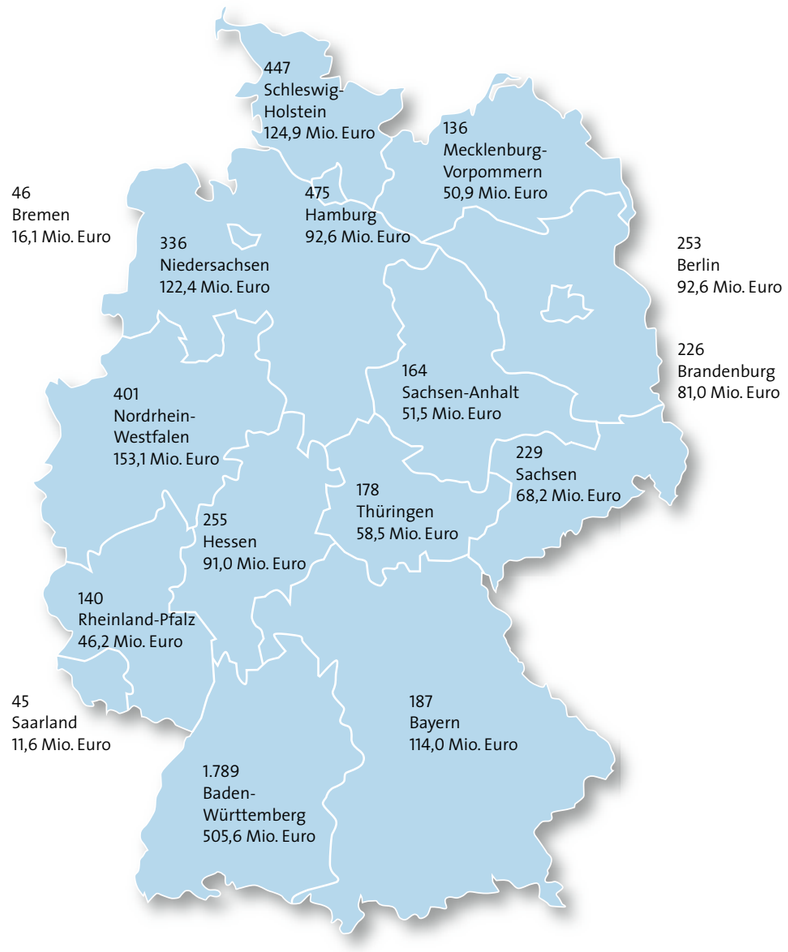

> Anzahl
> Bundesland
> Kredit und Beteiligung in Mio. Euro

Partner

Gesellschafter, Rückbürgen und Kreditinstitute

Der wirkungsvolle Förderauftrag der Bürgschaftsbank Hessen basiert auf unseren engen Verbindungen und der erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Gesellschaftern, den Rückbürgen Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Investitionsfonds, den Kreditinstituten, der MBG Hessen sowie weiteren Institutionen und Netzwerkpartnern der Wirtschaftsförderung.

Für diese ausgesprochen partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken wir uns. Gemeinsam werden wir auch zukünftig die Vielzahl und Vielfalt von kleineren und mittleren Unternehmen und Selbständigen in Hessen und deren Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Dies gilt insbesondere für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs sowie die Grundlage unserer erfolgreichen Wirtschaftsförderung.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenzen fördern wir eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung.

Hierzu nutzen wir die Angebote der hausbanknahen Bildungsreinrichtungen sowie die auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen Fortbildungsangebote, die über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken angeboten werden.

Die Geschäftsführung dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr überzeugendes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft. Sie haben durch ihr Handeln in erheblichem Maße dazu beigetragen, unsere Stellung als Förderinstitut im Rahmen der Gründungs- und Mittelstandsförderung weiter auszubauen.

Die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt für uns ein strategisches Ziel – auch zur Erhaltung und zum Ausbau unserer Attraktivität als Arbeitgeber. Aus diesem Grund haben wir uns im vergangenen Jahr mit dem Audit berufundfamilie prüfen und auszeichnen lassen.

Gesellschafter

Kammern

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als Treuhänder für alle hessischen Industrie- und Handelskammern, Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Kassel
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Darmstadt und Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Wiesbaden

Innungen und Fachverbände des Handwerks

- Karosserie- und Fahrzeugbauerinnung Frankfurt / Wiesbaden, Bad Vilbel
- Bäcker-Innungsverband Hessen, Königstein / Ts.
- Fachverband Elektro- u. Informationstechnik Hessen / Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden
- Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen, Bad Wildungen
- Fachverband Metall Hessen, Oberursel / Ts.
- Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen, Gießen
- Fleischerverband Hessen, Frankfurt am Main
- Holzbau Deutschland – Landesinnungsverband – Verband Hessischer Zimmermeister e.V., Kassel
- Landesverband Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes (LIV), Wiesbaden
- LIV des Dachdeckerhandwerks Hessen, Weilburg
- LIV des Friseurhandwerks, Hanau
- Die Gebäudedienstleister Landesinnung Hessen des Gebäudereinigerhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Schuhmacherhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Zahntechnikerhandwerks, Frankfurt am Main
- Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband Farbe-Gestaltung-Bautenschutz Hessen – LIV –, Frankfurt am Main

Verbände des Garten- und Landschaftsbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V.,Geschäftsstelle Frankfurt, Frankfurt am Main

Verbände des Hotel- und Gaststättengewerbes

- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V. – Landesverband Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Nord- und Osthessen e.V., Kassel
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Mittelhessen, Gießen
- Hotel- und Gastronomieverband, Kreisverband Wetterau e.V., Gießen

- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Westhessen e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Darmstadt e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Groß-Gerau e.V., Wiesbaden
- HOGA Service GmbH für das Hessische Hotel- und Gaststättengewerbe, Wiesbaden
- Verein zur Förderung des heimischen Hotel- und Gaststättengewerbes und des Tourismus, Bad Homburg v.d.H.

Verbände des Handels

- Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V., Zarrentin
- CDH-Mitte Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz e.V., Frankfurt am Main
- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V., Kassel
- Handelsverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Handelsverband Hessen-Süd e.V., Frankfurt am Main
- Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Industrie- und Verkehrsverbände

- Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Brauerbund Hessen-Mittelrhein e.V., Wiesbaden
- DSH Deutsche Säge- und Holzindustrie e.V., Sitz Berlin / Wiesbaden, Wiesbaden
- Hessenbeton e.V., Wiesbaden
- SLV Speditions- und Logistikverband Hessen / Rheinland-Pfalz, Frankfurt am Main
- Unternehmerverband Frankfurt Rhein-Main e.V., Frankfurt am Main
- VDMA Services GmbH, Frankfurt am Main
- VDMH Verband Druck + Medien Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Papier- und Pappenindustrie Hessen e.V., Landesvertretung des VDP, Gernsbach
- Verband der Textilindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Neustadt an der Weinstraße
- Verband Holz + Kunststoff Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main
- Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Unternehmen Mitte e.V. (VPU-Mitte e.V.), Offenbach
- ZVEI, Landesstelle Hessen, Frankfurt am Main

Agrar-Sektor

- HBV – Beteiligungsgesellschaft mbH, Friedrichsdorf

Freie Berufe

- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- Ingenieurkammer des Landes Hessen, Wiesbaden
- Steuerberaterkammer Hessen, Frankfurt am Main

Kreditinstitute

- Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main
- Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Sonstige

- Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin
- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg

Organe/Aufsichtsrat

Dr. Christof Riess (Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Frankfurt am Main

Dirk Pollert (stellv. Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main

Ra Dirk Glock
Hauptgeschäftsführer Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Jens Heger
Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Bruchköbel

Gerald Kink
Präsident des Hotel- und Gastronomieverbandes DEHOGA Hessen e.V., Wiesbaden

Bernhard Mundschenk
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Wiesbaden, Wiesbaden

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden (ab 19.06.2019)

Philipp Praeckel
Leiter Firmenkundengeschäft Mitte, Mittelstand Hessen, DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Dr. Michael Reckhard
Geschäftsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Jochen Ruths
Präsident Handelsverband Hessen-Süd e.V., Frankfurt am Main

Mathias Samson
Staatssekretär a.D. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (bis 18.01.2019)

Sarah Schmidtke
Geschäftsführerin Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main (ab 19.06.2019)

Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, Dillenburg

Rainer von Borstel
Geschäftsführer Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e.V., Frankfurt am Main

Dr. Thomas Wernig
Geschäftsführer agotrans Logistik GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Ziebe
Geschäftsführer Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main (bis 31.03.2019)

Organe/Geschäftsführung

Michael Schwarz
Wiesbaden

Sven Volkert
Wiesbaden

Organe/Bürgschaftsausschuss

Freie Berufe
- Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden (ab 22.05.2019)
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Weinheim
- Annerose Warttinger, Steuerberaterin, Wiesbaden

Gartenbauverbände
- Hans-Georg Paulus, Verbandsdirektor, Frankfurt am Main
- Heike Troue, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main

Genossenschaftsbanken
- Claudia Milkau, Abteilungsdirektorin, DZ Bank AG, Frankfurt am Main
- Thomas Rösch, Abteilungsdirektor, DZ Bank AG, Frankfurt am Main
- Kerstin Wermter, Abteilungsdirektorin, DZ Bank AG, Frankfurt am Main

Geschäftsbanken
- Andreas Dinsenbacher, Abteilungsdirektor, Commerzbank AG, Rüsselsheim
- Uwe Kurz, Direktor, HypoVereinsbank Members of Unicredit Bank AG, Frankfurt
- Manfred Pitz, Bereichsleiter, Deutsche Bank AG, Stuttgart

Handelsverbände
- Jan Kristan Hannes, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Michael Kullmann, Hauptgeschäftsführer i. R., Wiesbaden (bis 30.06.2019)
- Sven Rohde, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main (ab 01.07.2019)
- RA Katharina Sigwart, Frankfurt am Main (ab 27.11.2019)

Handwerksfachverbände
- Ingeborg Totzke, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main
- RA Thomas Klisa, Geschäftsführer, Wiesbaden
- Detlef Stange, Geschäftsführer i. R., Frankfurt am Main

Handwerkskammern
- Bernd Blumenstein, - stellv. Vorsitzender (ab 16.10.2019) -, Dipl.-Ökonom, Kassel
- Joachim Kröner, - stellv. Vorsitzender -, Dipl.-Betriebswirt, Wiesbaden (bis 03.07.2019)
- Dr. Iris Allmendinger, Darmstadt
- Michael Steinert, Dipl.-Betriebswirt (FH), Wiesbaden (ab 04.07.2019)

Hessisches Ministerium der Finanzen
- Monika Bausch, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden (bis 30.06.2019)
- Nicole Bechtel, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden (ab 20.03.2019)
- Nikolai Göttmann, Referent, Wiesbaden (ab 06.11.2019)
- Ursula Hambitzer, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden
- Sigrid Tegethoff, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden (bis 16.01.2019)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Rüdiger Bollweg, Ltd. Ministerialrat, Wiesbaden
- Bettina Bowen, Regierungsoberrätin, Wiesbaden (bis 28.02.2019)
- Ina Luisa Dürr, Referentin, Wiesbaden (ab 01.08.2019)
- Dirk Kruse, Referent, Wiesbaden (ab 01.03.2019)
- Annette Sieper, Dipl.-Betriebswirtin, Wiesbaden (bis 31.07.2019)

Hotel- und Gastronomieverbände
- Ass. iur. Markus Danuser, Leiter Grundsatzfragen, Wiesbaden (bis 30.10.2019)
- Günter Koch, Geschäftsführer, Darmstadt
- RA Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden

Industrie- und Handelskammern
- Carsten Heustock, stellv. Bereichsleiter, Kassel
- Andreas Kunz, Geschäftsführer, Hanau
- Stefan Schunck - Vorsitzender - Hauptgeschäftsführer, Fulda

Industrieverbände
- Dr. Jörg Friedrich, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Jünger, Geschäftsführer, Wiesbaden

Sparkassen
- Ralf Hüsken, Leiter Firmenkunden, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Peter Wambold, - stellv. Vorsitzender -, Abteilungsdirektor, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main

Verkehrsverbände
- Thorsten Hölser, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Röll, Frankfurt am Main

»Ebenso wie bei der BB-H ist die individuelle und fachkundige Kundenberatung meine Kernleistung.«

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeines

Wir sind ein Spezialkreditinstitut. Unsere Zielsetzung ist die Förderung der hessischen mittelständischen Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist von der Finanzverwaltung hinsichtlich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag befreit.

Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2019 weiter als stabil erwiesen: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,6 % (Vj. 1,5 %). Die Zinsen für kurzfristige Geldanlagen verharren auf niedrigem bzw. negativem Niveau. Die Kapitalmarktrenditen haben sich 2019 geringfügig verringert und sind weiterhin in einem historisch sehr niedrigen Bereich. Kreditsuchende Unternehmen profitieren zudem von der hohen Kreditvergabebereitschaft der Banken und Sparkassen und gestiegenen Eigenfinanzierungsmöglichkeiten. Trotz dieses für eine Bürgschaftsbank grundsätzlich schwierigen Umfelds gab es eine zufriedenstellende Nachfrage nach unseren Bürgschaftsinstrumenten. Wir waren wiederum in einer hohen Zahl in Unternehmens-, Gründungs- und Unternehmensnachfolgefinanzierungen eingebunden.

2019 haben wir Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 65,7 Mio. Euro (Vj. 69,4 Mio. Euro) für Kredite und Beteiligungen von 91,0 Mio. Euro (Vj. 92,9 Mio. Euro) neu bewilligt. Damit konnten Investitionen in Höhe von 160 Mio. Euro (Vj. 198 Mio. Euro) ermöglicht und nach unseren Aufzeichnungen 3.423 Arbeitsplätze entweder neu geschaffen oder dauerhaft gesichert werden (Vj. 3.261 Arbeitsplätze).

Insbesondere aus den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft ist die Bürgschaftsnachfrage gestiegen, wohingegen die Nachfrage aus der Industrie und dem Gastgewerbe abnahm.

Unsere Bewilligungsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 5 % gesunken. Dabei wurden unsere Angebote unterschiedlich in Anspruch genommen. Bei unseren klassischen Bürgschaften, die über die mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken beantragt werden, verzeichneten wir eine Abnahme in der Bewilligungsleistung um 9 % auf 53,8 Mio. Euro (Vj. 59,1 Mio. Euro).

Im Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB) haben wir Bürgschaften über 6,5 Mio. Euro (Vj. 4,8 Mio. Euro) zugesagt (+34 %). BoB steht einerseits Gründern sowie Unternehmensnachfolgern und andererseits bestehenden Unternehmen zur Verfügung. Diese lassen bei BoB ihren Kreditwunsch zunächst von der Bürgschaftsbank prüfen. Im Erfolgsfall geben wir eine Bürgschaftszusage. Damit können sie dann leichter und oft preisgünstiger die Finanzierung bei einer Bank und Sparkassen erreichen. 67 % unserer neuen BoB-Zusagen entfielen auf Existenzgründungen und Unternehmsnachfolgen (Vj. 68 %).

Die Zahl der mit dem Gründerfonds der Stadt Frankfurt am Main von uns verbürgten Mikrokredite hat sich von 6 auf 9 Zusagen geringfügig erhöht. Insgesamt konnten in diesem Programm 0,3 Mio. Euro neue Bürgschaften zugesagt werden (Vj. 0,2 Mio. Euro).

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung unterstützt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H) kleine und mittlere Unternehmen in Hessen mit stillen Beteiligungen. Für diese übernehmen wir gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Garantien zur Absicherung. Das neu bewilligte Garantievolumen ist mit 4,0 Mio. Euro um 20 % schwächer ausgefallen (Vj. 5,0 Mio. Euro).

Der unter dem Bilanzstrich ausgewiesene Bürgschafts- und Garantiebestand hat sich um 0,9 % auf 258,9 Mio. Euro erhöht (Vj. 256,7 Mio. Euro).

Das Geschäftsvolumen hat sich um 1,2 % auf insgesamt 349,8 Mio. Euro (Vj. 345,6 Mio. Euro) erhöht.

Unser Eigenkapital ist um den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro von 20,8 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro weiter angestiegen. Damit haben wir erneut ein solides Ergebnis erreichen können, aus dem unsere künftige Risikotragfähigkeit weiter gestärkt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir betreiben unsere Förderung für mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Gründer schwerpunktmäßig im Hausbankenverfahren. Deshalb konzentrieren wir unsere Öffentlichkeitsarbeit vorrangig auf die hessischen Kreditinstitute, Wirtschaftsförderer und auf den Kreis unserer Gesellschafter. Wir sind in Hessen mobil und haben unsere Präsenz bei Banken und Sparkassen weiter erhöht. Kammern und Verbänden sowie deren Mitgliedern stehen wir im Rahmen von Existenzgründertagen oder Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Unser Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ hat für uns als Direktansprache von potenziellen Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern und bestehenden Unternehmen ohne feste Hausbankverbindung weiterhin einen festen Stellenwert.

Wir betreiben eine aktive Pressearbeit. Berichte über oder Hinweise auf die Bürgschaftsbank Hessen fanden sich in einer Vielzahl von Artikeln in Print- und Internet-Medien wieder. 2019 haben wir drei gedruckte Newsletter „BB-H aktuell“ und E-Mail-Newsletter herausgegeben.

Einen wichtigen Informations- und Kommunikationsweg stellt das Internet dar. Hier stellen wir uns, unsere Angebote, Kontaktdaten, Formulardownloads sowie Beispiele geförderter Unternehmen vor. Ein Teil unserer Online-Besucher findet uns über Suchmaschinen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir bei Verwendung typischer Suchbegriffe möglichst die vorderen Platzierungen belegen.

Über Internet-Blog www.buergschaft-ohne-bank.de informieren wir permanent rund um die Themen Existenzgründung und Selbstständigkeit. Die Nutzer haben die Möglichkeit, hierüber untereinander, aber auch mit uns, in Kontakt zu treten. Daneben setzen wir Social Media wie Facebook und Twitter ein.

Ausfallzahlungen

Als Kreditinstitut mit einem Förderauftrag für kleine und mittlere Unternehmen wägen wir bei jeder Entscheidung zwischen Hilfsbereitschaft und Risikobereitschaft ab. Auch sorgfältige Analysen können dabei Kreditausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Ein Förderinstitut wie die Bürgschaftsbank Hessen ist im Kreditgeschäft naturgemäß mit höheren Adressenausfallrisiken konfrontiert als eine Geschäftsbank.

Die Leistungen von Ausfallzahlungen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien einschließlich des Rückbürgen- bzw. -garantieanteils liegen mit 4,0 Mio. Euro (Vj. 6,4 Mio. Euro) in einem historisch betrachtet günstigen Bereich. Wir haben in 21 Fällen (Vj. 39) Bürgschaften und Garantien eingelöst. Für unseren nicht durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen gedeckten Eigenanteil hierbei hatten wir bereits in den Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Von den Ausfallzahlungen sind schwerpunktmäßig die Wirtschaftszweige Industrie und Dienstleistungen betroffen.

Vermögens- und Finanzlage, Eigenmittel

Die Vermögenswerte der Bank sind im Wesentlichen in börsennotierten Anleihen und Pfandbriefen sowie in Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder und europäischer Einrichtungen (Europäische Investitionsbank, ESM, Europäische Union) mit einem Bilanzwert in Höhe von 63,4 Mio. Euro angelegt. Dem stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 0,3 Mio. Euro, Rückstellungen von 20,8 Mio. Euro sowie Eigenmittel von 47,4 Mio. Euro (einschließlich 25,6 Mio. Euro Fonds für allgemeine Bankrisiken) gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit in ausreichendem Umfang gegeben.

Die bankenaufsichtlichen Eigenmittel i. S. v. § 10 KWG betragen zum Bilanzstichtag 45,2 Mio. Euro (Vj. 32,8 Mio. Euro); das entspricht 15,4 % (Vj. 11,2 %) des ausgewiesenen Bürgschafts- und Garantievolumens. Mit Feststellung des Jahresabschlusses wird sich das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital auf 47,2 Mio. Euro erhöhen.

Ertragslage

Die Ertragslage der Bank ist weiterhin zufriedenstellend. Der Zinsüberschuss beträgt 0,7 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro). Die Provisions- und sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in der Gesamthöhe von 7,3 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr (7,2 Mio. Euro) um 1,4 % gestiegen. Der laufende Aufwand (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte

und Sachanlagen, sonstiger Aufwand) in Höhe von 4,0 Mio. Euro ist insbesondere wegen gestiegener bankaufsichtlicher Anforderungen um 0,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung des Bürgschafts-, Garantie- sowie des Wertpapierbestandes beträgt 4,0 Mio. Euro (Vj. 4,2 Mio. Euro).

Der Netto-Zuführungsbetrag zu den Einzelrückstellungen für Risiken aus von Ausfall bedrohten Bürgschaften und Garantien, Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere beträgt 2,0 Mio. Euro (Vj. -8,5 Mio. Euro). Bei unveränderten Beurteilungsmaßstäben wurden alle erkennbaren Kreditausfallrisiken durch Einzelrückstellungen abgeschirmt. Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurden 1,0 Mio. Euro zugeführt, so dass er insgesamt mit 25,6 Mio. Euro dotiert ist.

Nach Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro) ausgewiesen, der in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Risikomanagementsystem

Als Förderinstitut sehen wir unsere Kernaufgabe in der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Existenzgründern in Hessen, denen wir durch die Bereitstellung von Kreditsicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften sowie Beteiligungsgarantien den Zugang zu Finanzierungen über Kreditinstitute, Leasing- und Beteiligungsgesellschaften ermöglichen.

Die BB-H erfüllt die Aufgaben einer Bürgschaftsbank gemäß Steueränderungsgesetz 1992 vom 25. Februar 1992 (Bundesgesetzblatt Seite 297). Die BB-H ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für dem Gesellschaftsvertrag entsprechende Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- bzw. Termingeldern sowie in Wertpapieren mit einem anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch von mindestens AA- zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die BB-H und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der BB-H durch die Hausbanken. Eine Bewertung der Sicherheiten erfolgt nicht.

Durch eine enge und zeitnahe Begleitung der Engagements sollen auftretende Abwicklungsprobleme (z. B. bei Sicherheitenverwertungen, Zwangsversteigerungen, Zinsaufläufen) im Ansatz verhindert werden.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Persönliche Bürgschaften
- Abtretungen von Lebensversicherungen
- (Global-) Zessionen
- Sicherungsübereignungen
- nachrangige Grundpfandrechte

Für Beteiligungsgarantien werden i. d. R. Risikolebensversicherungen und darüber hinaus typischerweise keine Sicherheiten gestellt.

Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit und wegen der erhöhten Anforderungen gemäß MaRisk BTO 1.2 bei Sicherheitenbewertungen verzichten wir über die erhaltenen Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen hinaus auf die Bewertung von Sicherheiten.

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und zur Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Vorhabens, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig erfassen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenen Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für die wesentlichen Risiken eingerichteten Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft / Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung negativer Entwicklungen und möglicher Risiken.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Mit einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken auf der Basis einer rollierenden Zwölfmonatsbetrachtung.

Im Rahmen der Risikoinventur werden insbesondere das Ertragsrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko betrachtet. Aus einer Addition der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Risiken sind für uns dann wesentlich, wenn ihr Verlustrisiko 150.000 Euro übersteigen kann oder wenn bestehende Gesetze oder Verordnungen nicht eingehalten würden. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt. Ferner haben wir eine Wesentlichkeitsgrenze für Risikokonzentrationen bei Geld- und Wertpapieranlagen oder im Bürgschafts- und Garantiebestand festgelegt; diese beträgt 15 Mio. Euro.

Sofern Risiken bezüglich der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage nicht quantitativ ermittelt werden können, werden sie im Rahmen der Risikoinventur mittels Expertenschätzung qualitativ bewertet. Kriterien können sein, das Schadenpotenzial innerhalb von zwölf Monaten und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Wesentlichkeit des Risikos wird entsprechend der allgemeinen Wesentlichkeitsgrenze durch das Produkt aus der multiplikativen Verknüpfung beider Werte abgeleitet. Durch die sehr konservative Bestimmung des Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir somit einen erwarteten Verlust ein.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Wir verwenden dabei den Going-Concern-Ansatz. Auf einen Gone-Concern-Ansatz verzichten wir, solange unsere Kernkapitalquote nach CRR mindestens 26 % beträgt. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Das Ertragsrisiko, Adressenausfallrisiko und Marktpreisrisiko unterziehen wir zusätzlich mehreren Stresstestszenarien. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu unter 80 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung ab 80 % beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Ertragsrisiko
- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko

Das Liquiditätsrisiko ist für uns von untergeordneter Bedeutung, weil unsere Refinanzierung weitestgehend durch Eigenmittel bzw. Rückstellungen erfolgt. Unser Vermögen besteht zu 99 % aus Bankguthaben und lombardfähigen Wertpapieren, die über die Börsen jederzeit verkauft werden könnten.

Die Funktion Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, sie überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig und wird von dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer selbst oder stellvertretend vom Leiter Rechnungswesen und Controlling ausgeübt.

Die Berichterstattung enthält, aufbauend auf die erfassten einzelnen Risikoarten, das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung mindestens vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit

Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm erörtert.

1. Ertragsrisiko

Ertragsrisiken können insbesondere entstehen, wenn wesentliche Erträge nicht in dem geplanten Umfang eintreten. Die Analyse unserer Ertragsquellen zeigt: Es könnten geringere Erträge aus dem Zinsergebnis herrühren. Das Zinsänderungsrisiko wird separat untersucht. Hauptsächlich können wesentliche Ertragsrisiken in Bezug auf unsere Provisionserträge im Neugeschäft und aus dem Bestandsgeschäft entstehen. Auch bedeutende, ungeplante Aufwandserhöhungen könnten Existenz bedrohend sein. Die Neugeschäftsentwicklung wird der Geschäftsführung monatlich berichtet, die Bestandsentwicklung wird vierteljährlich überwacht. Wir erstellen jährlich für das folgende Jahr auf Monatsbasis und auf Sachkontenebene eine Planrechnung. Monatlich führen wir Plan- / Ist-Abgleiche durch und nutzen diese als Steuerungsinstrument. Daneben berechnen wir die Auswirkungen aus jeweils drei unterschiedlichen Szenarien auf unsere Neugeschäftserträge (geringeres Neugeschäft) und auf unsere Bestandsprovisionen (vorzeitige Tilgungen verbürgter Kredite oder Urkundenrückgaben).

2. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der BB-H nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt. Der Ursprung von Ausfallrisiken kann in der Unsicherheit der Umwelt (leistungswirtschaftliches Risiko) und / oder im zukünftigen Verhalten des Vertragspartners (moral-hazard) liegen.

a) Adressenausfallrisiko aus eingegangen Beteiligungen

Nennenswerte Beteiligungen besitzen wir nicht.

b) Adressenausfallrisiko aus übernommenen Bürgschaften und Garantien

Bei uns treten Adressausfallrisiken naturgemäß vor allem in Bezug auf Unternehmen auf, für die wir Bürgschaften und Garantien übernommen haben, sie sind aber auch möglich in Bezug auf unsere Vertragspartner bzw. Emittenten bei Geld- und Kapitalanlagen (Bonitätsveränderungsrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko).

Gegenstand der Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe sowie Existenzgründern. Wir sehen unsere Aufgabe darin, bewusst Kreditrisiken einzugehen und der mittelständischen hessischen Wirtschaft und auch Agrarunternehmern besseren Zugang zu Bankkrediten und Beteiligungskapital zu ermöglichen und damit den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken. Der hierbei zugrunde liegende Fördergedanke bedeutet, dass die Kreditrisikostrategie nur langfristig angelegt sein kann.

Adressausfallrisiken sind vom Kreditgeschäft nicht zu trennen. Sie entstehen bereits mit der Bewilligung jeder Bürgschaft oder Garantie (Neugeschäft) und verändern sich häufig während der Vertragslaufzeit (Bestand). Entsprechende Adressausfälle sind als kalkulierte Größe in unsere Avalprovisionen eingepreist. Die eingeplanten Adressausfälle (Rückstellungen, Wertberichtigungen) könnten übertroffen werden.

Wir können nur Engagements begleiten, die betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen und ein vertretbares Maß an Adressausfallrisiko beinhalten. Die Prüfung muss ergeben, dass unter Würdigung aller bekannten Faktoren (Branche, Marktentwicklung, Produktangebot, Unternehmenscontrolling und -steuerung, Management) mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kapitaldienstfähigkeit gewährleistet und davon auszugehen ist, dass die Kredite ordnungsgemäß bedient werden. Für Sanierungsfälle können keine Bürgschaften und Garantien übernommen werden.

Unser Bewilligungsprozess setzt nach bestehenden Arbeitsanweisungen eine intensive, individuelle Prüfung jedes Kreditwunsches voraus, in den Kammern, Fachverbände und zum Teil auch Unternehmensberater mit fachlichen Stellungnahmen grundsätzlich eingebunden sind. Die Bewilligungen bedürfen der Zustimmung des Bürgschaftsausschusses, dem neben der Geschäftsführung die mit Vetorechten ausgestatteten Rückbürgenvertreter und ab 100 Tsd. Euro (bei Express-Bürgschaften ab 180 Tsd. Euro) Bürgschafts- und Garantievolumen auch stimmberechtigte Vertreter unserer Gesellschafter angehören. Dadurch, dass wir von den Bürgschaft nehmenden Kreditinstituten eine Eigenrisikoübernahme in Höhe von mindestens 20 % verlangen, wird das Risiko weiter eingegrenzt.
Ausnahmen:

- Bei Express-Bürgschaften und beim Frankfurter Gründerfonds werden keine fachlichen Stellungnahmen eingeholt und es kommen vereinfachte Bewilligungsverfahren zum Einsatz.
- Die Rückbürgenvertreter haben kein Stimm- oder Veto-Recht bei Bürgschaftsprogrammen, die keine Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen vorsehen (Frankfurter Gründerfonds und Agrar-Bürgschaften).

Eine weitere Risikobegrenzung erfolgt durch die festgelegten Höchstbeträge von 1.250 Tsd. Euro für gewerbliche Bürgschaften (maximales Eigenrisiko 438 Tsd. Euro), 750 Tsd. Euro bei Cosme-Agrar-Bürgschaften mit 50 % EIF-Rückdeckung bei einem CAP von 9 % (maximales Eigenrisiko 716 Tsd. Euro) und 1.050 Tsd. Euro für Garantien je Gruppe verbundener Kunden (maximales Eigenrisiko 315 Tsd. Euro).

Die Höchstbeträge von Bürgschaften und Garantien können kumuliert werden (maximal mögliches Eigenrisiko 1.206 Tsd. Euro[1]). Dieses sichert grundsätzlich eine hohe Granularität des Portfolios. Zum 31.12.2019 beträgt unser höchstes Eigenrisiko aus Bürgschaften und Garantien an einen Kreditnehmer bzw. an eine Gruppe verbundener Kunden 605 Tsd. Euro.

Werthaltige Sicherheiten in nennenswertem Umfang können uns unsere Kunden regelmäßig nicht stellen. Wir erwarten grundsätzlich die persönliche Mithaftung der Gesellschafter und eine Risikolebensversicherungen zur Absicherung des biologischen Risikos. Darüber hinaus verlangen wir grundsätzlich Absicherungen an freien Vermögenswerten, soweit diese vorhanden sind. Wir bewerten gestellte Sicherheiten bis auf die im Folgenden dargestellten Rückdeckungen nicht.

Die BB-H übernimmt Bürgschaften und Garantien unter Beachtung der Rückbürgschafts- / Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes, und unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU in der zum Zeitpunkt der Bewilligung jeweils geltenden Fassung, ferner des EIF Agrar-Bürgschaften) bzw. unter Rückdeckung der Stadt Frankfurt (Frankfurter Gründerfonds).

Die Rückbürgschaften und -garantien von Bund und Land Hessen von zusammen 65 % unserer übernommenen Bürgschaften bzw. 70 % unserer Beteiligungsgarantien und auch die Haftungsentlastungen der Stadt Frankfurt von 100 % für den Frankfurter Gründerfonds reduzieren unser Risiko. Nach den geltenden CRR handelt es sich hierbei um Kreditrisikominderungstechniken.
Adressausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiebestand können sich im Zeitverlauf verändern. Bei Beträgen ab 150 Tsd. Euro überprüfen wir jährlich die Bonitäten an Hand von Jahresabschlüssen und erstellen Ratings, aus denen wir Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Jahresbasis ableiten können. Werden uns angeforderte Jahresabschlüsse nicht binnen Jahresfrist vor-

1 Unser genereller Bürgschaftshöchstbetrag beläuft sich auf 1.250 Tsd. Euro, dieser kann von gemischten (Agrar- und gewerblichen) Unternehmen oder Risikoverbünden bis zu 750 Tsd. Euro als Cosme-Agrar-Bürgschaft (Eigenobligo max. 716 Tsd. Euro) und dann noch bis zu 500 Tsd. Euro als klassische Bürgschaft (Eigenobligo 175 Tsd. Euro) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist eine Beteiligungsgarantie bis 1.050 Tsd. Euro (Eigenobligo 315 Tsd. Euro) möglich (716 + 175 + 315 = 1.206). Wir begrenzen unsere Kreditentscheidung auf 1.206 Tsd. Euro Eigenobligo je Kreditnehmer bzw. Risikoverbund.

gelegt, erfolgt eine Ratingüberprüfung auf Basis der vorliegenden bzw. eingeholten Informationen, die auch die schlechte Informationspolitik des Unternehmens berücksichtigt, was i. d. R. eine Verschlechterung der Ratingnote nach sich zieht. In diesen Fällen erfolgt eine aktuelle Risikobeurteilung durch Informationseinholung bei der Hausbank, insbesondere betriebswirtschaftliche Auswertungen und Kontoführungsinformationen. Für die Risikobetrachtung des Gesamtportfolios wird das letzte vorliegende Rating beigezogen, sofern es nicht älter ist als 15 Monate. Bei darunter liegenden Beträgen setzen wir ein sog. Retailrating ein, das nach unseren Anforderungen vom VDB in Zusammenarbeit mit der Creditreform Rating AG entwickelt wurde und insbesondere auf bei der Creditreform gespeicherte Bonitätsindikatoren zurückgreift. Die Ratingsysteme werden von VDB / Creditreform regelmäßig validiert. Darüber hinaus sind die Hausbanken verpflichtet, uns bedeutende Änderungen hinsichtlich der Bonität der verbürgten Unternehmen mitzuteilen. Weitere Erkenntnisse gewinnen wir aus dem Saldenabstimmungsverfahren und dem Provisionseinzug. Wir überwachen zudem mögliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Größen-, Regional-, Branchen- und Risikoklassenverteilung sowie nach Franchisesystemen und Einkaufs- oder Gewerbecentern.

Da wir keinen Einblick in die Kontoführung der Unternehmen haben, nehmen wir die bestehende Öffnungsklausel der MaRisk in Anspruch und haben nur ein im Rahmen unserer bestehenden Möglichkeiten eingeschränktes Frühwarnsystem eingerichtet.

Als reiner Sicherungsgeber und Riskoübernehmer haben wir nicht die Einwirkungsmöglichkeiten auf Kredit nehmende Unternehmen wie eine Hausbank. Wir können keine Sicherheiten nachfordern, keine Kreditprolongationen verweigern, keine Ablösungen verlangen und keine Zinsen heraufsetzen. Aus diesem Grund haben wir unter Inanspruchnahme der bestehenden Öffnungsklauseln der MaRisk keine Intensivbetreuung und keine Problemkreditbetreuung eingerichtet. Gleichwohl klassifizieren wir Unternehmen mit nicht zufrieden stellenden wirtschaftlichen Entwicklungen als Intensivengagements und Unternehmen, bei der mit einer Inanspruchnahme aus den übernommenen Bürgschaften oder Garantien zu rechnen ist, als Problemengagements. Für Problemengagements bilden wir zeitnah Einzelrückstellungen in Höhe unseres Eigenobligos unter Berücksichtigung eines möglichen, pauschalen Zinszuschlags. Intensivengagements und ungekündigte Problemengagements werden von uns halbjährlich überwacht. In geeigneten Fällen wird über die Hausbank die Einschaltung einer externen Unternehmensberatung empfohlen und von uns bezuschusst.

Den voraussichtlichen Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen für Adressausfallrisiken ermitteln wir jährlich. Auf Basis historischer Werte ermitteln wir das erwartete und unerwartete Verlustrisiko für ein Risiko-Szenario und ein unerwartetes Worst-Case-Szenario. Darüber hinaus berechnen wir die Adressausfälle auch für ein unwahrscheinliches, aber hypothetisch gerade noch mögliches Stress-Szenario. Wir haben jeweils aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitete Limite festgelegt. Bei einer Limitauslastung ab 80 % ist jeweils ein Frühwarnwert (gelbe Ampeln) erreicht. Darüber hinaus führen wir inverse Stresstests durch.

Parallel beobachten wir die Ratingentwicklung unseres Bürgschafts- und Garantiebestandes, aus der sich ebenfalls Adressausfallrisiken ableiten lassen. Wir gleichen die damit ermittelten Ausfallrisiken mit unseren vorbeschriebenen, steuerungsrelevanten Ergebnissen ab.

C) Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen (einschl. Spread-Risiko)

Unerwartete Adressausfälle (Wertberichtigungen) könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben oder Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sind („Bail in“) oder deren Bonitäten sich verschlechtern. Wenn bonitätsbedingt die Kurse der bei uns im Bestand befindlichen Wertpapiere fallen, könnten für uns Verluste entstehen. Unbesicherte Bankanleihen könnten im Insolvenzfall seit 01.01.2016 zu Nachranganleihen werden (MREL bzw. TLAC).

Wir unterhalten Guthaben nur bei inländischen Kreditinstituten, die der Aufsicht der BaFin unterliegen und die über eine Institutssicherung verfügen (Sparkassengruppe, Genossenschaftsbereich). Wir überprüfen deren Bonität z. B. an Hand vorgelegter Jahresabschlüsse und veröffentlichter Ratings anerkannter Ratingagenturen.

Wertpapiere erwerben wir nur zum Zwecke der eigenen Vermögensanlage mit Zinserzielungsabsicht. Die Wertpapiere müssen insbesondere hinsichtlich der Bonitäten unseren strengen Anlagerichtlinien entsprechen, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt sind und ein Adressausfallrisiko praktisch ausschließen (Ratinganforderung AA- bis AAA). Liegen Ratings verschiedener Ratingagenturen vor, verwenden wir das schlechteste. Liegen für gedeckte Anleihen Emissionsratings vor, ziehen wir diese heran. Das Emittentenrating ist für uns in diesem Fall nicht maßgeblich. Die Ratings werden von uns plausibilisiert.

Um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen und auch um den Aufwand für das erforderliche, aufsichtliche Meldewesen gering zu halten, legen wir auf der Basis unserer Risikodeckungsmassen für Banken und Wertpapieremittenten Kredit-, Kontrahenten- und Emittentenlimite fest und fassen dazu jeweils Kreditbeschlüsse.

Alle Wertpapiere halten wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Fälligkeit im Anlagevermögen. Agien bei Erwerb schreiben wir sofort ab. Wir bewerten die Wertpapiere nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zwischenzeitliche Kursschwankungen beeinflussen so unsere Erträge grundsätzlich nicht. Lediglich Papiere, die im laufenden oder im folgenden Kalenderjahr fällig werden, ordnen wir der Liquiditätsreserve zu und bewerten diese nach dem strengen Niederstwertprinzip. Mögliche, in der Regel aber geringe Kursverluste können zum 31.12. für diese Papiere zu Aufwand führen, der dann bei Fälligkeit im darauf folgenden Jahr wieder zu einem positiven Ertrag in gleicher Höhe wird.

Vierteljährlich werden die Ratings und die Spreads unserer Wertpapiere überwacht. Wir akzeptieren Ratings folgender Ratingagenturen: Standard & Poor’s, Moody’s, Fitch und DBRS. Zusätzlich verfolgen wir Informationen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Bei entsprechenden Hinweisen überprüfen wir unsere Anlagen auch in kürzeren Abständen. Die Bonitäten der mit uns zusammenarbeitenden Kreditinstitute werden mindestens jährlich überprüft. Unerwartete Adressausfälle könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben, insolvent werden. Wir beobachten die Entwicklungen der Bonitäten dieser Kreditinstitute anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody’s, Standard & Poor’s und Fitch. Liegen solche bei Sparkassen oder Genossenschaftsbanken nicht vor, ziehen wir deren Verbundratings heran. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch.

Auch könnten Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sein oder deren Bonitäten sich verschlechtern, was sich in Kursverlusten oder als Ausfall äußern kann. Vierteljährlich werden die Ratings unserer Wertpapiere überwacht. Wir ziehen hierbei grundsätzlich Ratingveröffentlichungen von Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch heran. Wir messen die Risiken anhand dieser Ratings. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch. Bei der Bundesrepublik Deutschland, ihren Sondervermögen und den deutschen Bundesländern verzichten wir auf eigene Bonitätsanalysen und ggf. auf Ratings. Wir stufen sie ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland als sehr sicher ein.

Auf Grund der Auswahl unserer Wertpapiere können wir davon ausgehen, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % eingelöst werden. Unsere Liquiditätsplanung ist – auch unter Worst-Case-Gesichtspunkten – so angelegt, dass ein vorzeitiger Verkauf von Wertpapieren grundsätzlich nicht erforderlich wird. Deswegen stellen Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen und das Credit-Spreadrisiko für unsere Wertpapiere (Gefahr von marktinduzierten Auf- / Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren) für uns auf Zwölfmonatssicht kein wesentliches Risiko dar.

3. Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko / Marktänderungsrisiko verstehen wir das Risiko, dem wir bei der Kapitalanlage durch Schwankungen des Kapitalmarkts ausgesetzt sind. Das Marktänderungsrisiko ergibt sich daraus, dass der Wert eines Geschäfts durch Veränderungen der Höhe von Marktpreisen, Kursen, Indizes oder sonstigen Marktfaktoren (Volatilität), ihres Verhältnisses untereinander (Korrelation) oder aufgrund der Illiquidität im Markt für das jeweilige Geschäft nachteilig beeinflusst wird. Im Wesentlichen wird eine Unterscheidung nach Zinsänderung, Wertpapierkurs- und sonstigen Preisänderungen getroffen. In diesen Kontext gehört auch das Wiederanlage- oder Reinvestitionsrisiko. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kapitalrückfluss aus einer Kapitalanlage nur zu ungünstigeren Konditionen wieder angelegt werden kann.

Die BB-H führt keine Kundenkonten und ist bezüglich Geld- und Kapitalanlagen nicht für Dritte tätig. Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß Artikel 94 CRR. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen tätigen wir nicht. Auf Grund unserer Vermögensstruktur können wir von Marktrisiken aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen von Wertpapieren betroffen sein.

Zinsänderungsrisiko

Am Geld- und Kapitalmarkt könnten nur niedrigere Zinsen erzielbar sein, als wir geplant haben.

Wir betreiben keine Fristentransformation und erwirtschaften keine Strukturbeiträge. Unser Zinsergebnis erzielen wir ausschließlich aus Konditionsbeiträgen. Auf der Finanzierungsseite unserer Bilanz existieren mit Ausnahme der Abzinsungen bei Rückstellungen keine Zins tragenden Verbindlichkeiten mit Zinssätzen, die nicht über die gesamte Laufzeit festgeschrieben sind oder die irgendwann refinanziert werden müssten. Allein auf der Aktivseite gibt es Positionen mit variablen oder befristeten Festzinssätzen und erforderlichen Wiederanlagen.

Kontoguthaben erbringen i. d. R. nur (sehr) geringe und zzt. überhaupt keine oder negative Zinserträge. Den größten Teil unseres Vermögens legen wir in festverzinslichen, besonders sicheren Wertpapieren an. Wir streben nach Möglichkeit eine ungefähre Gleichverteilung der Wertpapierfälligkeiten über 15 Jahre an. Neuanlagen erfolgen unabhängig von Zinserwartungen möglichst für 10 bis 15 Jahre (passive Zinssteuerung). So steht jährlich nur etwa 1/15 bis 1/10 unseres Wertpapierbestandes zur Wiederanlage an. Es bilden sich hinsichtlich der Verzinsung des Wertpapierportfolios gleitende Durchschnitte, die die Ertragslage der BB-H stabilisieren.

Angesichts des derzeit extrem niedrigen Zinsniveaus planen wir nur mit sehr geringen bzw. mit Null- und Negativzinsen im Kapital- und im Geldanlagebereich. Sollten auch diese nicht erzielt werden können, wirkt sich das insbesondere auf den Teil des Wertpapierbestandes aus, der jährlich fällig wird und im Übrigen auf die Geldanlagen, die wir in Form von Kontoguthaben unterhalten. Ein Zinsänderungsrisiko drückt sich für die BB-H im Wesentlichen als Wiederanlagerisiko aus.

Vierteljährlich gleichen wir die eingeplante Zinsentwicklung mit der tatsächlichen ab und berechnen die möglichen Verlustrisiken in drei unterschiedlichen Szenarien in Bezug auf unsere Geld- und Kapitalanlagen. Wir ermitteln das Risiko durch Veränderungen des erwarteten Zinsniveaus um ± 100, um ± 200 und um ± 300 Basispunkte über Nacht. Hierfür haben wir Limite festgelegt und mit Eigenkapital unterlegt. Wir haben jeweils Frühwarnwerte (gelbe Ampeln) bei 80 % Limitauslastung festgelegt.

Kursänderungsrisiko

Die BB-H erwirbt Wertpapiere grundsätzlich in Dauerbesitzabsicht. Sie hält alle Wertpapiere im Anlagevermögen. Bei Erwerb über Pari wird das Agio sofort abgeschrieben. Ergebniswirksame Kursänderungen können nur bei solchen Wertpapieren auftreten, die der Liquiditätsreserve zuzurechnen sind. Das sind bei der BB-H die Wertpapiere, die im laufenden oder im folgenden Kalenderjahr fällig werden. Kursänderungen können entstehen

- bei Bonitätsänderungen (vgl. Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen),
- oder bei Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Zinsänderungen können auf Grund unserer Anlagestrategie in Verbindung mit unserer Liquiditätsstrategie zwar temporäre Kursverluste verursachen, die unsere Jahresergebnisse in geringem Umfang belasten können. Sie führen im Folgejahr jeweils wieder zu einem Ertrag in gleicher Höhe. Insofern kann über einen Zwölfmonatszeitraum betrachtet kein Verlust eintreten.

4. Operationelles Risiko

Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss definieren wir das operationelle Risiko wie folgt: „Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken."

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Schadenfälle oder Beinaheschäden ab einer Bruttoschadenshöhe von 10 Tsd. Euro in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich sind zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird jährlich im Rahmen eines Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

Da sich angesichts nicht vorhandener Schäden das operationelle Risiko nicht sinnvoll berechnen lässt, verwenden wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575 / 2013 mit 15 % des Drei-Jahres-Durchschnitts des relevanten Indikators und beträgt 1.237 Tsd. Euro. Wir nehmen in dieser Höhe einen pauschalen Abzug von unseren Deckungsmassen vor.

Voraussichtliche Entwicklung

Als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft fühlen wir uns auch in konjunkturell schwierigen Zeiten der Förderung von Existenzgründungen ebenso verpflichtet wie der Finanzierung von bestehenden Betrieben. 2020 wird für das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ein Wachstum zwischen 0,9 % und 1,4 % erwartet. Ein harter Brexit könnte die deutsche Konjunktur 2020 und 2021 um 0,3 % bis 0,4 % schmälern.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden die Unternehmen 2020 voraussichtlich weiterhin gute Jahresabschlüsse vorlegen. Die Kreditbereitschaft der Banken gegenüber der gewerblichen Wirtschaft ist hoch. Das Absicherungsbedürfnis der Banken könnte angesichts der dabei verbesserten Ratings und des intensiven Wettbewerbs untereinander noch weiter abnehmen. Dem gegenüber stehen die konjunkturellen Unsicherheiten und der in Teilen der Wirtschaft beobachtete Rückgang, die bei vernünftiger kaufmännischer Würdigung ggf. höhere Absicherungsnotwendigkeiten für die Kreditinstitute erzeugen könnten. Insgesamt rechnen wir damit, dass sich, auch vor dem Hintergrund der kritischen Begleitung der Kreditrisikostrategien der Kreditwirtschaft durch BaFin, EZB und Bundesbank, das Absicherungsbedürfnis der Banken wieder leicht erhöhen könnte.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Landesförderinstitute könnten mit zusätzlichen Haftungsfreistellungen weiter in den Wettbewerb mit Bürgschaftsbanken eintreten. So hat die KfW angekündigt, den Höchstbetrag für ihr Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld heraufzusetzen. Über unseren Bundesverband VDB sind wir im ständigen Dialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der KfW über die Aufgabenverteilung unter Berücksichtigung einer föderalen Wirtschaftsförderstruktur. Unsere Verbürgungen sind für die Hausbanken attraktiver als gegebenenfalls mögliche 50%ige Haftungsfreistellungen der KfW. Mit BB-H-mobil bieten wir für Banken und Unternehmen bzw. Gründer feste Ansprechpartner an. Dadurch sollen unsere Angebote attraktiv und individuell gehalten werden.

2016 haben wir COSME-Agrar-Bürgschaften eingeführt und unsere Bürgschaftsmöglichkeiten so auf den Agrarsektor erweitert. Hierunter fallen die Bereiche Landwirtschaft einschließlich Weinbau sowie Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und nichtgewerblicher Gartenbau. 2019 wurde die Attraktivität unseres Angebots weiter verbessert. Hierfür haben wir eine globale Rückabsicherung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des CIP-Programms von bis zu 50 % erhalten. Zusätzlich ist das Kombinationsverbot mit Agrarzuschüssen aus dem ELER-Programm für Landwirtschaftliche Vorhaben entfallen.

Mit Blick auf die aktuell gute Konjunkturlage besteht die Chance, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und in Hessen auf dem historisch niedrigen Niveau stabil bleibt. Die gute Ertragslage bei vielen Unternehmen führt mehrheitlich zu weiteren Ratingverbesserungen und damit grundsätzlich zu einer weiteren Abnahme des Risikogehalts unseres Bürgschafts- und Garantieportfolios. Dadurch könnten Inanspruchnahmen aus von uns übernommenen Bürgschaften und Garantien auf dem zuletzt niedrigen Niveau bleiben.

Wir rechnen angesichts des konjunkturellen Rückgangs in Teilen des produzierenden Gewerbes und einem gewachsenen Bürgschafts- und Garantiebestand mit einem steigenden Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen für Bürgschaften und Garantien und mit höheren Ausfallzahlungen. Wir haben in ausreichendem Maße Risikoabschirmungen gebildet.

Zusätzliche Konjunkturrisiken bestehen im Hinblick auf die Coronavirus-Epidemie, da ein vorübergehender Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage die deutsche Exportaktivität dämpfen dürfte und sich eine Verunsicherung der Verbraucher abzeichnet.

Einen bedeutenden Teil unserer Erträge erzielen wir durch Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt. Aufgrund der anhaltenden Zinspolitik der EZB erwarten wir einen kontinuierlichen weiteren Rückgang unseres Zinsergebnisses und haben dieses entsprechend in unserer Planung berücksichtigt.

Die durch Fehlentwicklungen im Bankensektor getriebenen Änderungen des bankaufsichtlichen Melderechts (EZB, BaFin, Bundesbank) mit neuen, zusätzlichen Meldegebieten, wachsender Anzahl der zu meldenden Datenpunkte, kürzeren Meldeintervallen, gestiegenen Anforderungen an die Datenqualität und deren Dokumentation sind gravierend. Im Schulterschluss mit den übrigen Bürgschaftsbanken in Deutschland soll in den nächsten Jahren eine neue IT-Architektur eingeführt. Wir rechnen in diesem Bereich mit weiter steigenden Personal- und IT-Aufwendungen.

Auch für 2020 und die nachfolgenden Geschäftsjahre rechnen wir damit, trotz der für die Bürgschaftsbanken an sich noch schwierigen Rahmenbedingungen, weitere Kreditinstitute und deren im gewerblichen Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter für eine intensive Zusammenarbeit mit unserem Haus gewinnen zu können. Hierdurch erwarten wir eine moderat steigende Nachfrage nach unseren Bürgschaften. Wegen der allgemeinen Zinssituation und steigenden Kosten, insbesondere zur Erfüllung gestiegener und weiter steigender bankaufsichtlicher Anforderungen rechnen wir jedoch mit abnehmenden Geschäftsergebnissen.

Eine Abkühlung der konjunkturellen Lage könnte zu einem stärkeren Rückgang der Investitionsneigung führen. Dabei wäre zu erwarten, dass die Risikoneigung der Banken wieder abnimmt. Dadurch könnte der erste Effekt sogar überkompensiert werden und die Nachfrage nach unseren Bürgschaften und Garantien nähme weiter zu. Einen gegenteiligen Effekt hätte für uns ein weiterhin stabiler Aufschwung, bei dem Banken tendenziell eher geneigt sind, ihre Kreditstandards immer weiter zu lockern und auf werthaltige Kreditabsicherungen weitgehend zu verzichten. In diesem Fall sänke die Nachfrage nach unseren Bürgschaften und in der Folge auch unser Provisionsergebnis. Zudem könnte ein weiteres Absinken des Marktzinsniveaus unser Zinsergebnis negativer beeinflussen, als bei unserer bereits sehr vorsichtigen Planung angenommen. Unsere vorhandene Eigenkapitalausstattung berücksichtigt auch diese denkbaren Entwicklungen und wird von uns als ausreichend erachtet, um unsere Geschäfte dauerhaft fortsetzen und unseren Förderauftrag weiterhin erfüllen zu können.

Für 2020 erwarten wir, laut unserer Planung, ein Jahresergebnis vor Verwendung von etwa 0,8 Mio. Euro, welches in den Folgejahren sukzessive abschmelzen wird.

Ein nicht final abschätzbares Risiko stellt das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) dar, das sich in vielen Ländern weiter ausbreitet. Nach Informationen der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts ist eine weltweite Ausbreitung des Erregers zu erwarten. Auch in Deutschland werden zunehmend Erkrankungsfälle bekannt. Diese Entwicklung hat bereits wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reisebeschränkungen. Die Geschäftsführung kann daher nicht ausschließen, dass die möglichen weiteren Entwicklungen zu negativen Abweichungen von Prognosen oder Zielen der Gesellschaft führen können.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2). Die Geschäftsführung rechnet jedoch damit, dass keine Anpassung der derzeitigen Geschäftsprognose notwendig sein wird.

CRR / CRD IV

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute sind in Folge der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft worden. Insbesondere enthalten die CRR und die CRD IV auch für Bürgschaftsbanken eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Wir erfüllen wir alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nachhaltig.

Angesichts einer vorhandenen harten Eigenmittelkennziffer von 63,2 % können ein aufsichtlich gefordertes Kern-Eigenkapital (TIER 1) von 8 %, nebst SREP-Zuschlag und eine Eigenmittelzielkennziffer ohne weiteres von uns dargestellt werden.

Gemäß unserem durchgeführten, mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sind unsere Risikodeckungsmassen unter Going-Concern-Betrachtungen auch für einen entsprechend unseren Planungen weiter steigenden Bürgschafts- und Garantiebestand, selbst unter Worst-Case- als auch unter hypothetischen Crash-Szenarien, heute schon ausreichend bemessen, um auch dann noch mit kalkulierten Risiken behaftete Geschäfte weiterhin eingehen zu können.

Wiesbaden, 20. Februar 2020
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Michael Schwarz Sven Volkert

»Mit der Bürgschaft der BB-H kann ich meinen persönlichen Beitrag zur Zukunftsgestaltung leisten.«

Jahresbilanz

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		993,73	2
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		4.479.630,10	4.219
3. Forderungen an Kunden		261.770,81	177
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 34.515.630,56 (i. Vj. TEUR 34.022)	34.515.630,56		34.022
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 28.867.899,38 (i. Vj. TEUR 26.925)	28.867.899,38		26.925
		63.383.529,94	60.947
5. Beteiligungen		0,00	0
6. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.512,24	14
7. Sachanlagen		274.546,27	306
8. Sonstige Vermögensgegenstände		251.466,87	229
9. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
Summe der Aktiva		**68.685.449,96**	**65.894**

Passivseite

		Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		169.136,78		123
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		154.199,04		519
			323.335,82	642
2. Sonstige Verbindlichkeiten			97.424,23	97
3. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		915.287,00		826
b) andere Rückstellungen		19.925.731,93		18.890
			20.841.018,93	19.716
4. Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.600.000,00	24.600
5. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	2.401.950,00			
aa) eigene Anteile	– 18.500,00	2.383.450,00		2.383
b) Kapitalrücklage		5.074.757,57		5.075
c) Gewinnrücklagen				
ca) satzungsmäßige Rücklagen		14.365.463,41		13.381
d) Bilanzgewinn		0,00		0
			21.823.670,98	20.839
Summe der Passiva			**68.685.449,96**	**65.894**
1. Eventualverbindlichkeiten			**258.869.992,47**	**256.672**
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Beteiligungsgarantien – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen EUR 182.726.750,77 (i. Vj. TEUR 181.693) –				
2. Andere Verpflichtungen			**22.242.331,51**	**23.083**
a) unwiderrufliche Kreditzusagen – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen EUR 14.157.306,49; (i. Vj. TEUR 14.974) –				

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	15.139,61			24
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	865.182,12			998
		880.321,73		1.022
2. Zinsaufwendungen		190.789,32		254
			689.532,41	768
3. Provisionserträge			7.256.798,35	7.167
4. Sonstige betriebliche Erträge			42.469,13	32
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	2.050.390,75			1.884
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	404.494,78			373
darunter: für Altersversorgung EUR 131.940,31 (i. Vj. TEUR 114)		2.454.885,53		2.257
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.509.501,07		1.465
			3.964.386,60	3.722
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			75.655,68	62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	5.973.611,68			6.341
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.010.487,67			14.809
			1.963.124,01	– 8.468
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.000.000,00	11.800
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			985.633,60	851
14. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 7. ausgewiesen			893,00	1
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**984.740,60**	**850**
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen			– 984.740,60	– 850
18. Bilanzgewinn			**0,00**	**0**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 8267

Der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags erstellt.

Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Formblättern der RechKredV (Staffelform).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 angewandt. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese jeweils nachfolgend erläutert.

Barreserve

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für diese Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderung. Zum Bilanzstichtag waren keine Niederstwertabschreibungen vorzunehmen. Im Jahr vor Endfälligkeit werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei handelt es sich um Wertpapiere in Höhe von nominal 5.500 Tsd. Euro (Buchwert: 5.500 Tsd. Euro), die bis Juni 2020 fällig werden.

Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Beteiligungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 23 Jahren und werden nach der „Lineare AfA pro rata“ Methode vorgenommen. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren (20 % p. a.) abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei wurden der Einkommenstrend aufgrund der einzelvertraglichen Regelungen mit 0 und der Rententrend mit 1,8 % jährlich berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (gemäß RückAbzinsV), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31.12.2019 2,71 %. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2019 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 915.287 Euro. Unter Hinweis auf § 253 Abs. 6 HGB geben wir an, dass sich beim Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren eine Rückstellung in Höhe von 1.011.549 Euro bei einem Rechnungszins von 1,97 % ergäbe. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 96.262 Euro.

Nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB haben wir im Jahresabschluss die Rückstellungen auf den 31.12.2019 abgezinst. Einzelrückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien werden entsprechend ihrer ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,0 Jahren mit einem Zinssatz von 0,63 % p. a. abgezinst. Der Abzinsungsbetrag für 2019 vermindert sich um 73 Tsd. Euro auf 226 Tsd. Euro.

Für akut vom Ausfall bedrohte Einzel-Bürgschaften und Einzel-Garantien sind ausreichend Rückstellungen gebildet (17.870 Tsd. Euro; Vj 16.929 Tsd. Euro). Hierbei sind Zinsen, die bei den Bürgschaftsnehmern (Kreditinstitute) auflaufen können und begrenzt von uns mitverbürgt sind, sowie der beschriebene Abzinsungsbetrag berücksichtigt.

Für das latente Kreditrisiko sind Sammelrückstellungen in Höhe von 1.256 Tsd. Euro (Vj 1.248 Tsd. Euro) gebildet worden. Vom sammelrückstellungsfähigen Bestand werden unverändert für Bürgschaften 1,5 % sowie für Garantien 3 % berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit 799 Tsd. Euro (Vj. 712 Tsd. Euro) in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie haben in der Regel eine Laufzeit von unter einem Jahr. In dieser Position sind insbesondere Rückstellungen für einen noch nicht abgerechneten Vorsteuererstattungsanspruch gegenüber unserer Vermieterin (616 Tsd. Euro), einen Rechtsstreit (120 Tsd. Euro) sowie für nicht genommene Urlaubsansprüche enthalten.

Verlustfreie Bewertung

Der IDW RS BFA 3 regelt die Einzelfragen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach HGB. Für alle zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss eine Rückstellung gemäß § 249 HGB zu bilden ist („Drohverlustrückstellung“). Zum Bilanzstichtag besteht kein Verpflichtungsüberschuss. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung ist somit nicht gegeben.

Eigenkapital

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB werden die eigenen Anteile offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften wurden in Höhe der valutierenden Beträge zuzüglich einer Pauschale von 3 % bewertet. Bei Beteiligungsgarantien erfolgt eine Bewertung ebenfalls in Höhe der valutierenden Beträge und soweit sie bis zum 1.7.2005 übernommen wurden, sind separat auch Zinsen und Kosten garantiert. Diese werden insoweit mit einer Pauschale von 10 % angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV wie folgt auf: Die Forderungen an Kunden (Aktivposten Nr. 3) sind täglich fällig. Hier sind Ratenzahlungen in Höhe von 27 Tsd. Euro enthalten, die bis Ende Januar 2020 beglichen worden sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Papieren handelt es sich um bei der Bundesbank beleihbare Anleihen und Pfandbriefe sowie Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder, der europäischen Einrichtung (EIB), sowie der Europäischen Union (EU) und einer internationalen Organisation (ESM). Sie sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Wir haben 2019 Zugänge durch Zukauf von nominal 7.500 Tsd. Euro (Buchwert 7.479 Tsd. Euro) und verzeichnen insgesamt Abgänge von nominal 5.000 Tsd. Euro (Buchwert 4.991 Tsd. Euro) durch Fälligkeiten von Wertpapieren, die insgesamt der Liquiditätsreserve zugeordnet waren. Der Bestand enthält Kursreserven in Höhe von 3.396 Tsd. Euro. Die Buchwerte (ohne abgegrenzte Zinsen) betragen insgesamt 62.734 Tsd. Euro, die Marktwerte belaufen sich auf 66.131 Tsd. Euro.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Bestand an immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens entwickelte sich wie in der Tabelle unten dargestellt.

Für die **Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** waren im Geschäftsjahr 2019 Investitionen von 64 Tsd. Euro (Vj. 47 Tsd. Euro) und Abschreibungen von 76 Tsd. Euro (Vj. 62 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen vornehmlich die Sachanlagen (insbesondere EDV-Systeme und Software).

Der Buchwert der selbst genutzten Betriebsausstattung beträgt 120 Tsd. Euro (Vj. 131 Tsd. Euro).

Entwicklung des Anlagevermögens – in Tsd. Euro –

Anlagespiegel	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen					Buchwerte	Buchwerte
	01.01.19	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.19	01.01.19	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.19	31.12.19	31.12.18
Immaterielle Anlagen	416	33	0	0	449	402	14	0	0	416	34	14
Sachanlagen	651	31	0	0	681	345	62	0	0	407	275	306
Beteiligungen	10	0	0	0	10	10	0	0	0	10	0	0
Wertpapier des Anlagevermögens*)	55.868	7.545	0	– 5.535	57.878	613	65	0	– 35	643	57.234	55.255
Insgesamt	**56.945**	**7.608**	**0**	**– 5.535**	**59.018**	**1.370**	**141**	**0**	**– 35**	**1.476**	**57.543**	**55.575**

*) ohne abgegrenzte Zinsen

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2019	2018
Rückdeckungsversicherung	164	148
Umsatzsteuerforderungen	86	80
Übrige	1	1
Gesamt	**251**	**229**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (Passivposten 1. b) gliedern sich wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2019	2018
bis drei Monate	153	125
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	125
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	258
Zwischensumme	153	508
anteilige Zinsen	1	11
Gesamt	**154**	**519**

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2019	2018
Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren	20	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	47
Übrige	38	32
Gesamt	**97**	**97**

Eigenkapital

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH hatte 1997 einen Geschäftsanteil in Höhe von 48.572,73 Euro zu einem Kaufpreis von 0,51 Euro übernommen. Im Zuge der Euroumstellung wurde der Nennwert auf 48.600,00 Euro und der Kaufpreis auf 1,00 Euro geglättet. Teilbeträge von 5.100,00 Euro und 25.000 Euro wurden 2002 und 2016 jeweils an neue Gesellschafter übertragen, so dass sich die eigenen Anteile im Bestand danach noch auf 18.500,00 Euro belaufen.

Den Jahresüberschuss von 984.740,60 Euro haben wir gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2019	2018
Bürgschaften	233.620	230.855
Garantien	25.250	25.817
Gesamt	**258.870**	**256.672**

Wir überprüfen jede neu übernommene Bürgschaft und Garantie und jede im Bestand befindliche Bürgschaft und Garantie ab 150 Tsd. Euro einzeln an Hand vorgelegter Jahresabschlüsse oder mit Hilfe anderer Informationen, die wir in der Regel von den Hausbanken erhalten. Bestandsengagements unter 150 Tsd. Euro werden durch Vorlage der Jahresabschlüsse für das 2. und 3. Jahr nach der Bürgschaftsherauslage überprüft und es erfolgt eine Risikoeinstufung. Engagements mit der Risikoeinstufung Normalengagement fallen danach aus der Bilanzüberwachung, es sei denn, dass neue Informationen bzw. entsprechende Retailratings andere Risikoeinstufungen erforderlich machen. Die Ratinggrundlagen bilden hierfür Informationen über die Kreditnehmer, die der Creditreform vorliegen. Die Bürgschaft nehmenden Banken und Sparkassen sind verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ihnen Umstände bekannt werden, durch die die Rückzahlung des verbürgten Kredits als gefährdet anzusehen ist. Für Engagements, bei denen wir Inanspruchnahmen erwarten, bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Einzelrückstellungen. Bei den nicht akut Ausfall gefährdeten Bürgschaften und Garantien besteht stets auch ein latentes Risiko, aus der übernommenen Verpflichtung in Anspruch genommen zu werden. Hierfür sind Sammelrückstellungen insgesamt in Höhe von 1.256 Tsd. Euro gebildet.

Der ausgewiesene Wert von 258.870 Tsd. Euro beinhaltet unsere valutierenden Bürgschaften und Garantien einschließlich verbürgter bzw. garantierter Zinsen abzüglich der gebildeten Einzel- und Sammelrückstellungen. Das Risiko aus valutierendem Bürgschafts- und Garantiebestand reduziert sich in Höhe der anteiligen Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien des Bundes und des Landes Hessen.

Andere Verpflichtungen

Die Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2019 aus zugesagten, aber noch nicht valutierten Bürgschaften und Garantien unter dem Bilanzstrich, ausgewiesen als „unwiderrufliche Kreditzusagen“, betragen 22.242 Tsd. Euro (Vj. 23.083 Tsd. Euro).

Zinsergebnis

Agien bei Wertpapierkäufen werden im Erwerbsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Minderung des Zinsertrages erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertpapiere im Nominalwert von 7,5 Mio. Euro gekauft. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf 880 Tsd. Euro (Vj. 1.022 Tsd. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen 191 Tsd. Euro (Vj. 254 Tsd. Euro). In dieser Position sind der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen (84 Tsd. Euro) und der Zinseffekt aus aufgezinsten Einzelrückstellungen (73 Tsd. Euro) enthalten. Entsprechend der Vorgabe nach § 277 Abs. 5 HGB sind diese Zinseffekte innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Provisionserlöse

Die BB-H erzielt mit 7.257 Tsd. Euro (2018: 7.167 Tsd. Euro) ihre wesentlichen Erträge durch Provisionen und Bearbeitungsentgelte aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese GuV-Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus umsatzsteuerpflichten Sachbezügen in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vj. 21 Tsd. Euro).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Zuführungen zu Einzelrückstellungen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie 8 Tsd. Euro Zuführungen zu den Sammelrückstellungen.

Die Regresserträge in Höhe von 333 Tsd. Euro (Vj. 442 Tsd. Euro) beinhalten Rückflüsse auf eingelöste Bürgschaften und Garantien.

4. Sonstige Angaben

Organe / Aufsichtsrat

Siehe Seiten 50 / 51

Offenlegung gemäss § 26a KWG

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß§ 26a KWG i. V. m. Art. 435 ff CRR der Bürgschaftsbank Hessen GmbH wird auf der Homepage unter dem Link https://www.bb-h.de/fileadmin/dokumente/Geschaeftsbericht vorgehalten.

Organe / Geschäftsführung

Siehe Seite 51

Bezüge der Organe, Kredite an Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 5.400,00 Euro. Zu nicht marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht (vgl. § 285 Abs. 1 Nr. 21 HGB).

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen in 2019 keine Bürgschaften, Garantien oder Kredite der Gesellschaft in Anspruch. In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

Zahl der Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 haben wir einschließlich 2 Geschäftsführern 23 (Vj. 25) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 6 in Teilzeit. Im Jahresdurchschnitt lag die Mitarbeiterkapazität ohne Geschäftsführer bei 21 (Vj. 22).

Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt 43 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer. In diesem Betrag enthalten sind 25 Tsd. Euro für Abschlussleistungen sowie 18 Tsd. Euro für die Nachschau der § 44 KWG-Prüfung aus dem Jahr 2017.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

Wiesbaden, 20. Februar 2020
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Michael Schwarz Sven Volkert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 20. Februar 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Krieg
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend überwacht. Insgesamt fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat detailliert über die Geschäftsentwicklung und erörterte mit ihm die strategische Ausrichtung, Fragen der Unternehmensführung und -planung sowie die Ertrags- und Risikolage. Auch grundsätzliche Themen und strukturelle Fragen wie die Veränderung bestehender Produkte und die Veränderungen in der Förderlandschaft durch die Modifizierung von Förderprogrammen des Bundes waren Gegenstand ausführlicher Beratungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An den Erörterungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend beraten und stellt fest, dass seine Prüfungen keinen Anlass zu Einwendungen gegeben haben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers an.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Im Berichtsjahr waren zwei Neuwahlen in den Aufsichtsrat erforderlich geworden. Nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten sind Herr Samson und Herr Dr. Ziebe. Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern gilt unser herzlicher Dank für die langjährige Arbeit und das Engagement zur Weiterentwicklung der Bank. Neu in den Aufsichtsrat wählten die Gesellschafter im Berichtsjahr Herrn Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, und Frau Sarah Schmidtke, Geschäftsführerin Bankenverband Hessen e. V., Frankfurt am Main.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank für ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr. Er dankt ausdrücklich auch allen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten, an vorderster Stelle den Vertretern der Rückbürgen des Bundes und des Landes Hessen, für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Wiesbaden, im Mai 2020

2019 übernommene Bürgschaften

(einschl. BoB + Express + Agrar + Mikrokredite)

Wirtschaftszweige	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Freie Berufe	19	9.728	7.313
Gastgewerbe	23	4.473	3.417
Handel	49	17.021	12.273
Handwerk	65	20.327	14.575
Industrie	19	8.893	6.159
Landwirtschaft	4	1.378	909
Dienstleistungen / sonstige Gewerbe	53	22.278	16.152
Verkehr	4	1.225	910
Summe	**236**	**85.323**	**61.708**

Finanzierungspartner	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Sparkassen	102	36.570	25.616
Genossenschaftsbanken	73	32.836	24.503
Geschäftsbanken	18	6.802	4.861
Summe	**193**	**76.208**	**54.980**

Handwerkskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Kassel	15	4.000	2.964
Rhein-Main	24	8.700	5.938
Wiesbaden	26	7.627	5.673
Summe	**65**	**20.327**	**14.575**

Handelsbereiche	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Einzelhandel	28	7.845	5.634
Großhandel	21	9.176	6.639
Summe	**49**	**17.021**	**12.273**

Verbände des Gastgewerbes	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Bergstraße	1	187	150
Darmstadt	1	200	160
Frankfurt am Main, Stadt	6	717	539
Fulda	1	176	140
Gießen	2	330	260
Lahn-Dill-Kreis	1	156	125
Limburg-Weilburg	1	30	21
Offenbach	1	155	93
Rheingau-Taunus-Kreis	1	500	350
Schwalm-Eder-Kreis	3	990	786
Waldeck-Frankenberg	3	518	394
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2	514	399
Summe	**23**	**4.473**	**3.417**

Industrie- und Handelskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Darmstadt	27	9.795	6.898
Frankfurt	32	9.161	6.542
Fulda	8	3.804	2.713
Gießen-Friedberg	15	7.040	5.316
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	3	1.113	794
Kassel-Marburg	33	12.231	8.772
Lahn-Dill	6	1.938	1.454
Limburg	6	2.260	1.595
Offenbach	11	3.160	2.075
Wiesbaden	11	4.766	3.661
Summe	**152**	**55.268**	**39.820**

Berufsgruppen der freien Berufe	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Architekten, Ingenieure	6	1.758	1.110
Gesundheitswesen	5	4.452	3.437
Rechts- und Steuerberat., Wirtschaftsprüf.	5	2.518	1.976
Verwaltung und Führung von Unternehmen	1	50	30
Veterenärwesen	2	950	760
Summe	**19**	**9.728**	**7.313**

Zeitreihen

Gesamtbestand (Bürgschaften und Garantien)

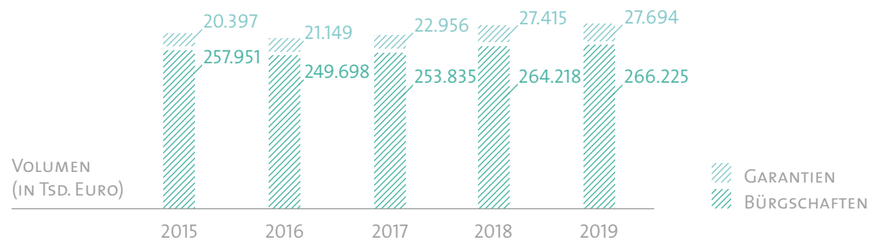

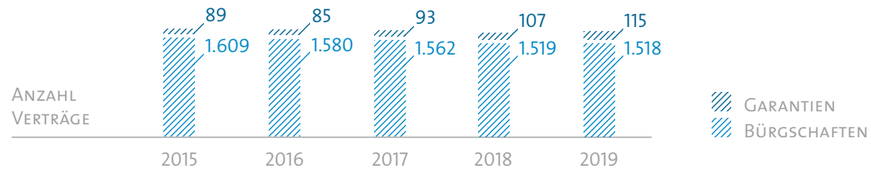

Bewilligungen (Bürgschaften und Garantien)

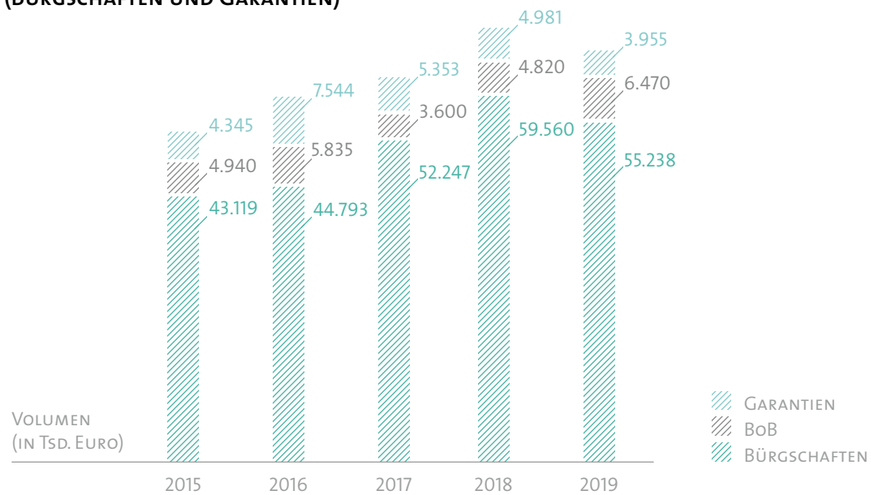

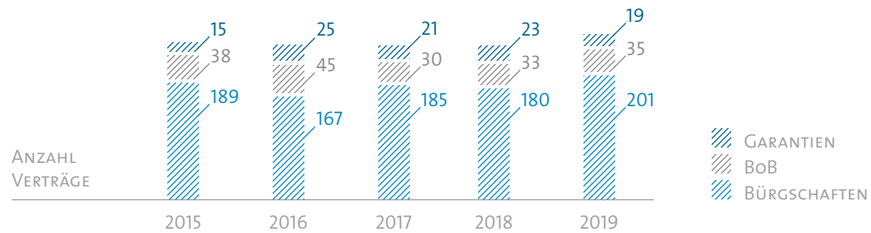

Bewilligungen Existenzgründer (Bürgschaften)

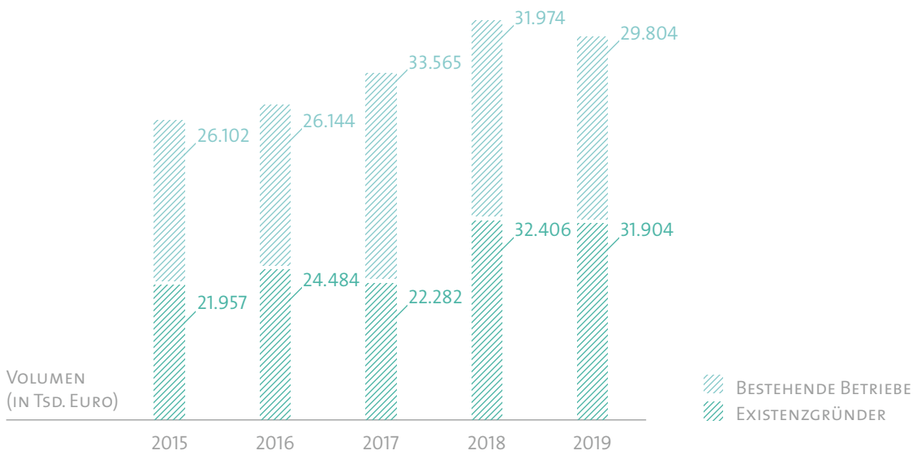

Ausfallquoten (Bürgschaften und Garantien)

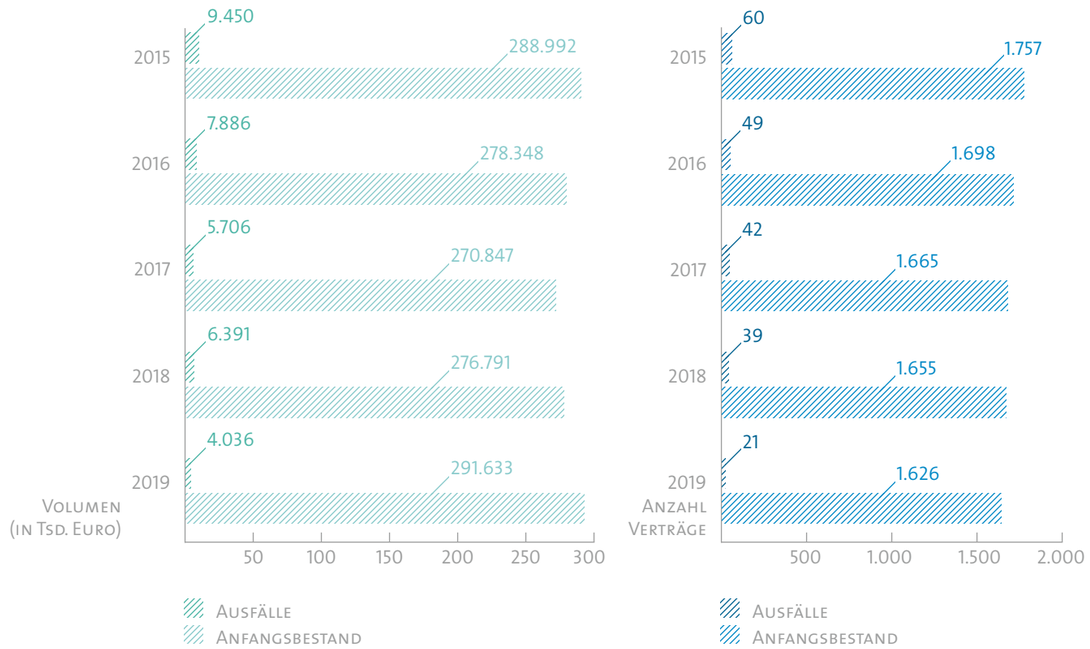

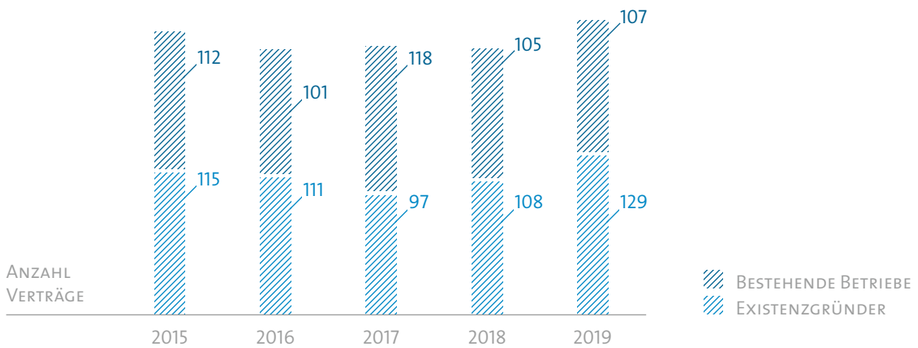

Ausfallquoten (in %)

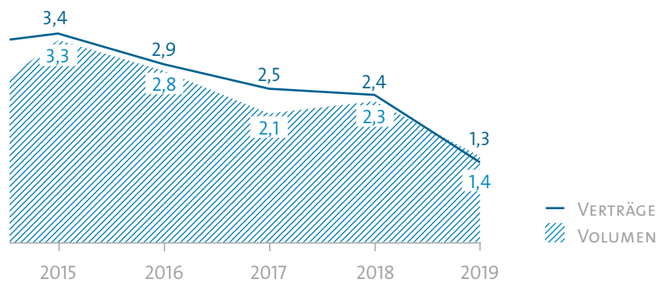

»Mit der BB-H verbindet uns die gemeinsame Vision für unser 3D-Studio.«

Quellenverzeichnis

S.10 **Gründungsmotive**

Gründungsmotive (Seite 22) in Deutschland, Female Founders Monitor 2019,
Deutscher Startup Monitor, www.deutscherstartupmonitor.de

S.11 **Neugründungen und Übernahmen**

Gewerbeanmeldungen nach Geschlecht (Seite 29), Unternehmen und Arbeitsstätten:
Gewerbeanzeigen in den Ländern (Hessen), 2014 bis 2018,
Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019, www.destatis.de

S.12 **Herausforderungen nach der Gründung**

Aktuelle Herausforderungen (Seite 44) in Deutschland, Female Founders Monitor 2019,
Deutscher Startup Monitor, www.deutscherstartupmonitor.de

S.13 **Frauen im Handwerk**

Strukturdaten im Überblick – Hessen (Seite 4), Das hessische Handwerk in Zahlen 2019,
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, www.handwerk-hessen.de

S.27 **Relative Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in der Schule**

Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen in den Kompetenzen, der Selbsteinschätzung und
dem Interesse (Seite 84), MINT-Herbstreport 2019, Institut der deutschen Wirtschaft, www.iwkoeln.de

S.28 **Studentinnen an Hessischen Hochschulen**

Erstsemester an hessischen Hochschulen 2017 insgesamt und in den MINT-Fächern,
Hessisches Statistisches Landesamt (2018), www.statistik.hessen.de

Impressum

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden

Telefon (0611) 1507-0

Telefax (0611) 1507-22

info@bb-h.de

www.bb-h.de

2020 © Bürgschaftsbank
Hessen GmbH

Konzept, Design und Realisierung:
Twentyone Brands GmbH
www.twentyone-brands.com

Bildverzeichnis

Twentyone Brands GmbH –
alle Motive, mit Ausnahme von:
© Heike Rost (S. 4)
© HMWEVW (S. 8)
© Nicole Hankammer (S. 14 / 15)
© Anke Sundermeier (S. 16 / 17)
© Vanessa Beigel (S. 18)
© Heike Rost (S. 34, links außen)
und © Homepage der Nations
Business Training (S. 34 / 35)